Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 116. Donnerstag den 22. Mai 1845.

Inland.

Berlin, 19. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. niederländischen Kammerherrn, Freiherrn Adolph v. Pallandt von Barlham auf Schloß Keppel in der Provinz Geldern, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 91ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Haupt-Gewinn von 10,000 Rthl. auf Nr. 23089 nach Graudenz bei Lachmann; 2 Gewinne zu 5000 Rthl. fielen auf Nr. 8462 und 37,766 in Berlin bei Seeger und nach Ratibor bei Samoje; 4 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 12331. 13573. 39753 und 41319 in Berlin bei Moser und bei Seeger, nach Königsberg in Pr. bei Samter und nach Stettin bei Wilsnach; 39 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 2395. 10659. 11806. 13004. 14832. 16947. 17491. 19396. 20111. 20691. 25595. 32692. 32788. 33352. 35230. 37463. 39606. 40803. 44356. 46461. 46515. 46988. 49338. 52143. 54252. 55143. 56504. 63828. 64923. 66442. 67884. 67913. 70435. 71789. 71986. 74551. 79809. 80442 und 84398 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Faure, bei Grack, bei Klage, bei Matzdorff und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 2mal bei Holschau und 4mal bei Schreiber, Bromberg bei George und bei Schmuel, Köln 4mal bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Glatz bei Braun, Glogau bei Levisohn, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster und bei Samter, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Naumburg bei Vogel, Nordhausen 2mal bei Schlichteweg, Ratibor bei Samojé, Thorn bei Krupinski und nach Tilsit bei Löwenberg; 30 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1083. 4068. 6168. 6382. 8710. 12174. 15790. 18111. 20964. 27255. 30703. 31453. 32723. 35511. 36378. 39477. 47507. 48916. 49858. 52061. 53414. 54513. 58315. 62400. 63250. 65009. 68303. 70174. 71440 und 78339 in Berlin 2mal bei Burg, bei Faure, bei Matzdorff, bei Moser und bei Seeger, nach Breslau bei Löwenstein und bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Danzig bei Rotzoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf bei Spatz, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Heygster und bei Samter, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Büchting, Memel bei Kauffmann, Ostrowo bei Wehlau, Posen bei Pulvermacher, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samojé, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz und nach Stralsund bei Claussen; 41 Gewinne zu 200 Rthl. auf N. 1281. 10419. 10559. 11177. 12219. 14588. 15150. 15195. 18485. 20779. 23361. 23859. 25412. 26115. 27499. 27654. 28326. 29596. 30346. 35476. 37536. 39755. 45568. 46731. 50510. 51927. 54152. 60754. 62520. 63007. 64065. 67786. 70725. 71646. 72211. 73482. 74088. 80701. 82036. 84080 und 84919.

× **Berlin,** 19. Mai. Zu meiner ersten, durch die Zeit sehr beschränkten Mittheilung über die diesjährige Pfingstversammlung der protestantischen Freunde in Köthen wollen Sie mir noch einige Nachträge, insbesondere die Mittheilung einiger Aktenstücke verstatten, welche mir inzwischen zu Händen gekommen sind. Zunächst zeichne ich Ihnen die disputatorischen Sätze auf, welche vom Ordner, Hrn. Pfarrer Uhlich, vorgetragen wurden und den Leitfaden in der Debatte der Vormittagssitzung bildeten. Dieselben hatten den Zweck, die herrschenden Begriffe über das Wort Kirche zu läutern, und tragen zu dem Behufe einen vorherrschend historischen Charakter. Kann man ihnen indeß insofern eine unmittelbar praktische Bedeutung für das Leben nicht zusprechen, so sind sie doch von hoher Wichtigkeit, als den Standpunkt der protestantischen Freunde bezeichnend. Diese Wichtigkeit steigt, wenn sie das quantitative und qualitative Verhältniß der diesjährigen Versammlung in Betracht ziehen, welche die Sätze annahm. Denn es waren nicht blos, wie ich mitgetheilt habe, gegen 3000 Personen anwesend, dieselben gehörten auch größtentheils den intelligentesten Klassen an; das erkannte man vollauf aus dem Ernst und der Gründlichkeit der Debatte. Die Sätze nun, welche ich indeß nur ungefähr und nur in den wichtigsten Bestandtheilen mittheile, da eine genauere Redaktion noch dem Pfarrer Uhlich übertragen wurde, lauten also:

1) Christus gründet das Reich Gottes und unterscheidet zwei Hauptelemente: die äußere Vereinigung der Menschen (die Form) und was darin walten soll (den Geist);

2) die Apostel und die ersten Christen bilden eine lebendige Gemeinde, in welcher der Geist zu seinem Rechte kommen kann;

3) das Christenthum, wie es sich in den folgenden Jahrhunderten entwickelt hat, läßt die Gemeinde erstarren und bindet den Geist;

4) die Reformation verhilft dem Geiste wieder zu seinem Recht und zwar in der Gemeinde den Priestern gegenüber, in dem Einzelnen der Gemeinde gegenüber;

5) der Protestantismus stellt im Verlaufe der Zeit den Begriff der heiligen Kirche nach mittelalterlicher Weise wieder her;

6) in der neueren Zeist bricht der Geist abermals durch, hat sich aber in der Kirche die rechte Geltung noch nicht verschaffen können;

7) die gegenwärtige Geschichte der Kirche, als der Abschluß einer 1800jährigen Vergangenheit, stellt uns drei Gegensätze vor Augen, die mit einander im Kampfe liegen; die Macht der Mehrheit und das Recht des Einzelnen; die Macht der Vergangenheit und das Recht der Gegenwart; Form und Geist;

8) drei Elemente lassen sich als der Kirche gefährlich in folgenden Sätzen bezeichnen: das Gebot der Staatsgewalt gehört nicht in das Reich Gottes; die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher entzieht der Gemeinde ihr Recht; der Geist an sich, dessen Einwirken man unthätig vertrauen will, ist nichts als eine Ausflucht der Feigheit und Furcht;

9) drei allgemeine Regeln lassen sich aufstellen, um der Kirche zum Fortschritt zu verhelfen: a) der Geist nur allein giebt der Form den Werth; b) die Gegenwart gilt mehr als die Vergangenheit, es ist daher immerdar der Kirche eine Revision nöthig, und selbst bei einer Wiederbelebung des ursprünglichen Christenthums darf nur die freie Anerkennung maßgebend sein; c) auch der Einzelne gilt in der Kirche, soweit er sich in der Kirche durch die Macht des Geistes geltend machen kann;

10) die Versammlung der protestantischen Freunde steht mit vollem Recht inmitten der protestantischen Kirche.

Nach Beendigung dieser Debatte gab, wie ebenfalls schon mitgetheilt, der Prediger Wislicenus auf allseitiges Verlangen einige Auskunft über das am vorhergehenden Tage mit ihm in Wittenberg vor den Herren Möller, Twesten, Snethlage und Heubner abgehaltene Colloquium. Am Schluß desselben hatte die Commission die Ansicht ausgesprochen, seine theologischen Ueberzeugungen erschienen ihr unvereinbar mit seiner amtlichen Stellung als evangelischer Prediger in der protestantischen Kirche und sie fordere ihn auf, freiwillig auszutreten. Da er dies energisch zurückgewiesen, so wurde ihm ein vierwöchentlicher Zeitraum gestellt, in welchem er aller Amtshandlungen sich zu enthalten und zugleich, wenn möglich, noch nachträgliche Erläuterungen zu liefern versprechen mußte. In Folge dieser Mittheilungen ward die Ansicht ausgesprochen, daß durch die Angriffe der Gegner, besonders die der evangelischen Kirchenzeitung das Recht der protestantischen Freiheit in Wislicenus gekränkt sei und geschützt werden müsse. Die Versammlung nahm daher als Gegendemonstration einstimmig folgende fünf Fragesätze an, welche bereits am Morgen von einer Commission ausgearbeitet waren: 1) erkennen wir Wislicenus, wie er sich eben erklärt hat, für den unsrigen? 2) hat W. mit dem, was wir aus seinen mündlichen und schriftlichen Erklärungen bisher wissen, nichts gethan, als sich seines Rechts als protestantischer Geistlicher und protestantischer Christ bedient? 3) erklären wir unsere innerste Betheiligung bei den Unannehmlichkeiten, welche W. in Folge seiner Schrift betroffen haben? 4) sind wir der Zuversicht, daß auch in diesem Falle das Recht der protestantischen Kirche zu freier Entwickelung, sowohl in der Kirche im Ganzen, als in der Person unsers W. insbesondere zu seiner völligen Geltung kommen werde? 5) sind wir entschlossen, für dies Recht der freien Entwicklung im protestantischen Christenthum fort und fort zu wirken? In der Nachmittagssitzung wurde diese Angelegenheit wieder aufgenommen. Die Commission, welche jene Fragesätze formulirt hatte, war aufgefordert worden, sie in eine Erklärung umzuarbeiten und zur Unterschrift auszulegen. Dies geschah in zwei Exemplaren, eins für die Laien, das andere für die Geistlichen bestimmt. Das erstere erhielt gegen 600, das andere 50 Unterschriften, da Zeit und Schreibmaterial nicht mehreren zu unterschreiben verstatteten; endlich wurde jedoch die Erklärung einmüthig von der ganzen Versammlung angenommen. Sie wird mit den Unterzeichnern durch den Druck veröffentlicht werden und lautet also: „Seit einem Jahr ist Pastor Wislicenus in Halle von einer Partei in den protestantischen Kirchen angefeindet und verworfen worden, weil er erklärt hat, daß in der jetzigen protestantischen Kirche nicht die Bibel schlechthin Norm des Glaubens sei, sondern der die Bibel auslegende und berichtigende Geist. Anstatt zu besserer Besinnung zu kommen, hat diese Partei alles aufgeboten, um sich als Vertreter der protestantischen Kirche allein geltend zu machen und ihren Bestrebungen thatsächliche Folge zu verschaffen. Ihnen gegenüber erklären wir, daß wir sie nicht von fern als das, wofür sie sich geben, als die Kirche anerkennen können, sondern nur für eine Partei in der Kirche, welche durch ihre Reaktion und durch ihren Haß gegen protestantische Freiheit dem protestantischen Prinzip am Fernsten getreten ist. Wir halten fest an dem reformatroischen Prinzip der protestantischen Kirche, worin eine fortgehende Entwicklung derselben nothwendig ist. Das Christenthum ist uns die vollkommene Religion und die Bibel die Urkunde derselben. Aber die Bibel ist uns nicht ein Buch von absoluter Autorität, weil diese nur da sein kann, wo jede Einzelnheit absolute Wahrheit hat. Die Bibel ist uns also auch nicht die unbedingte Norm des christlichen Erkennens und Glaubens, weil sie selbst über ihre Worte und Entwicklungen auf den fortbildenden heiligen Geist hinausweist. Aber wir ehren, lieben und gebrauchen die Bibel als das lebendige Erzeugniß des ersten christlichen Glaubens und Lebens, als das sichtbare Band, welches vom Urchristenthum her um alle weitern Entwicklungen geschlungen ist und geschlungen bleiben wird, und als das fortwährend geltende Lebens- und Volksbuch der Christen. Weil wir in dieser Ansicht zugleich den Kern der Ansichten des Pastor Wislicenus erkennen, so erklären wir, daß wir im Prinzip mit ihm übereinstimmen. Köthen, den 15. Mai 1845."

Die Spen. Ztg. enthält folgende „Bescheidene Frage": Besteht folgender Armee-Befehl noch in seiner ganzen Kraft, und, wenn dies der Fall ist, wie werden hiernach die (vor kurzem mitgetheilten) Vorfälle in Bielefeld abgeurtelt werden? „Ich habe sehr mißfällig vernehmen müssen, wie besonders junge Offiziers Vorzüge ihres Standes vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militär sein Ansehn geltend zu machen

wissen, wenn es ihm wesentliche Vortheile zu Wege bringt, und das ist auf dem Schauplatz des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben, allein im Uebrigen darf es sich kein Soldat unterstehen, wes Standes er auch sei, einen meiner Bürger zu brüskiren. Sie sind es, nicht ich, die die Armeen unterhalten, in ihrem Brot steht das Heer der meinen Befehlen anvertrauten Truppen, und Arrest, Cassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat. — Berlin, 1. Januar 1798. — Friedrich Wilhelm."

⚹ **Von der Prosna**, 18. Mai. Wohin das Auge sich wendet, erblickt es die Hutmützen à la Ronge und gutmüthige Zeitungsreferenten glauben, es sei Ronge bereits gelungen, auch hier Alles unter einen Hut zu bringen. Dem ist aber bis jetzt noch nicht so. Auf dem Kopfe wohl eine Ronge=Mütze, im Kopfe aber selten eine Ronge=Idee, und wo sie auftaucht, da wird sie vom Jesuitismus und von der Politik neutralisirt, aber wohl verstanden, nicht von der Politik der Kabinette, sondern von der eines Volkes. Dieses Faktum steht fest und sollte jede Regierung, die mikroscopisch herausgefunden, daß der kirchlichen Reform revolutionaire Tendenzen zum Grunde liegen, vom Gegentheile überzeugen. Das polnische Volk ist durch seine unglücklichen Schicksale zum empfindlichsten Magnete für jedes politisch=reaktionäre Prinzip geworden und das von ihm abgestoßene ist gewiß nicht revolutionair. Wer aber in der Verbindung der polnischen Nation (es versteht sich, daß hier nur vom Adel die Rede ist) mit dem Jesuitismus eine Anomalie findet, der hat die Verhältnisse nur oberflächlich betrachtet. Politisch isolirt und selbst bei den Völkern nur fromme Wünsche für seine Zukunft findend, sieht er sich von der Macht der Verhältnisse an den Papst gewiesen und erwartet durch diesen vom Himmel, was ihm die Erde versagt. Sonst größtentheils in der Religion indifferent, wirft sich der Pole dem Ultramontanismus in die Arme und nimmt, seine angeborene Antipathie gegen die Jesuiten überwindend, diese römische Leibgarde in seine Mitte. Die bitteren Erfahrungen früherer Zeit, ja der jüngst vergangenen, die ihm seine Geschichte mit blutiger Schrift aufgezeichnet, sucht er zu vergessen; verwischen will er aus seinem Gedächtnisse, daß gerade in den entschiedensten Momenten Polens der Stellvertreter Christi im Vatikan sich als absoluter Herrscher des Kirchenstaates gewiesen. Gemeinschaftliche Interessen verbinden sie jetzt und ist einmal die jesuitische Lehre — der Zweck heiligt die Mittel — zum Dogma erhoben, so ist es dem Polen nicht zu verargen, wenn er den Jesuiten die Künste abzulernen sucht. Haben diese eine Politik der Religion, so bedient sich dieser einer Religion der Politik. Rechtes Vertrauen haben die bei den Alliirten zu einander nicht; ihr Verhältniß gleicht dem herzlichen Einverständnisse der Franzosen mit den Engländern, und den Dupirten wird die Zukunft uns zeigen. Indessen ist die politische Mischehe zwischen dem Papste und der polnischen Nation geschlossen, wobei die Jesuiten als Beistände figuriren. Jenseits der Grenze hat das, von der Verwaltung ausgehende systematische Gräcisiren den Schritt befördert, und diesseits war die Sympathie für die leidenden Brüder drüben, die in der gemeinschaftlichen glühenden Vaterlandsliebe gehärtet ist, diesem Bunde günstig. Der Pole also, will er seine nationalen Interessen nicht gefährden, muß mit dem Ultramontanismus des übrigen Europa im Verbande bleiben und sich von allen diesen feindlichen Tendenzen fern halten. — Ist der Pole der katholischen Reform aus politischen Gründen abgeneigt, so ist es die Polin aus Politik und Religiosität. Mit gleichem, der Bewunderung nicht unwerthem Feuer liebt die Polin ihr Vaterland und ihre Religion. Für beide ist sie der größten Opfer fähig. Der römische Kultus, ganz auf die Sinne berechnet, berauscht ihre, schon von Natur feurige Phantasie; der Polytheismus, wenn ich das Institut der Heiligen so nennen darf, bringt sie in leichten Rapport mit dem Himmel und bedingt ihre Seelenzufriedenheit. So antwortete mir eine polnische, sehr gebildete Dame auf meine Frage — ob sie die reformatorischen Schriften gelesen — mit Nein, weil sie in ihrem Glauben, der sie bis jetzt befriedigt, nicht irre gemacht werden wolle. Der Bürger und Bauer, fast synonym, werden vom Clerus mit Argusaugen bewacht, und seine Gewalt ist eine eiserne. Wohl erlaubt sich der gemeine Mann bisweilen tadelnde Aeußerungen über seinen Priester als Menschen, und daher glauben Manche an seine Emanzipation von der römischen Herrschaft; der Priester im Meßgewande aber ist ihm ein anderes, höheres, fast göttliches Wesen, also unangreifbar. Diese Gewalt wird auch in ihrer ganzen Ausdehnung gegen die Reform gebraucht, die schlechtesten Mittel werden angewendet, die lächerlichsten und abgeschmacktesten Fabeln erfunden und von der Kanzel herab erzählt, die Reformatoren mit den ekelhaftesten Schmähungen überhäuft; denn wo der Beweis fehlt, da ist ein Schmähwort leicht gefunden. Geistig gefesselt ist der Bauer, selbst da, wo die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse stattgefunden, materiell an den Gutsherrn gebunden. Tausend Kleinigkeiten machen ihn von jenem abhängig. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch in dieser Sphäre der Boden für die Reform noch nicht günstig ist. Aber trotz dieser störenden Momente ist die ausgestreute reformatorische Saat für uns nicht ganz verloren. Der gebildete polnische Beamte hat wohl die Mission der Zeit begriffen und wenn ihm auch die Verhältnisse Vorsicht gebieten, seine wahre Gesinnung zu zeigen, so hat er doch den Muth — keine falsche zu heucheln. Wer dieses Verfahren tadeln will, der tadle auch die Natur, daß sie in ihrem Schaffen keine Sprünge macht, sondern vom Saatkorn bis zur Frucht eine Menge von Gradationen in Uebergängen werden läßt. Keine Uebereilung, keine Treibhauspflanze! Die Zeiten der Märtyrer sind vorüber. Eine Niederlage schadet der guten Sache mehr, als zwei Siege ihr nutzen, darum kein unnützes Herausfordern des Feindes, oder gar ein tollkühnes, wo die materielle Uebermacht des Gegners den Ausgang des Kampfes vorausbestimmen läßt! Und sollte für die jetzige Generation die Stunde der Erlösung vergeblich geschlagen haben, die folgende wird kämpfen und siegen. Nicht vergeblich wird von den Jugendlehrern der Keim zur einstigen Frucht in das jugendliche Gemüth gelegt. Die meisten Lehrer, selbst die Dorflehrer, neigen sich in ihrem Innern der Reform zu. Bedroht von außen, entschlüpft doch der bangen Lippe manches Wort der innigsten Ueberzeugung und dieses wird kein verlorenes sein. Tollkühnes Gebahren, wenn der gebrechliche Mensch in die Speichen des Zeitrades hemmend einzugreifen versucht. Zermalmend rollt es über ihn dahin, seine göttliche Bestimmung erfüllend. Darum vorwärts! ihr wackeren Kämpfer für das Große, Wahre und Gute. Können wir auch Euch noch jetzt nicht nachahmen, so achtet uns nicht gering, sondern betet mit uns für uns zum Spender des Lichtes, daß auch unsere Zeit komme.

Die Klagen über die Strenge der russischen Grenzsperre werden besonders auch im Kaiserreiche selbst immer lauter und dringender. Offenbar haben die jenseitigen Einwohner noch viel mehr als die Nachbarländer von dieser Maßregel zu leiden. Sie werden gezwungen, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse um den doppelten, häufig den dreifachen Preis zu beziehen, wie sie dieselben aus dem Auslande erhalten könnten. Und Alles zum Schutze der vaterländischen Industrie? Nicht ganz; man würde sehr irren, wenn man behaupten wollte, daß die Petersburger Regierung mit der ausdauerndsten Consequenz so ungeheure Opfer brächte, jährlich so bedeutende Ausfälle der Staatseinnahme ruhig ertrüge, um eine Gewerbthätigkeit zu wecken und zu beschützen, die dem einsichtsvollen Staatsmanne als allerunerläßlichen Vorbedingungen des Gelingens entbehrend, sich darstellen muß. Man will von Rußland nicht so sehr die fremden Waaren, als die fremden Menschen absperren. Dies System der Nivellirung, welches alle die abweichenden Elemente des großen Reiches in Lebens=, Denk= und Glaubensweise immer mehr zu einer unterschiedslosen Einheit des Gehorsams zu verschmelzen trachtet, erkennt sehr wohl, welche Schwierigkeiten der lebendige Verkehr mit dem Auslande diesem Unternehmen entgegenthürmt. Auch der Handel trägt die Bildung und die Gesinnungen freierer Völker über die Grenze, und der Einfluß der Kultur wie der Freiheit wird gegen Westen um so ängstlicher abgewehrt, als das Nationalgefühl der hier gelegenen Provinzen, dem russischen Wesen von Grund aus widerstrebend, mit den nachbarlichen Bewohnerschaften die innigsten Anknüpfungspunkte gemeinsamer Abstammung findet. Bildet also, wie uns von sachkundigen Leuten vielfach bestätigt worden, diese Ausschließung fremden Einflusses auf die Gemüther den Hauptgrund der undurchdringlichen Grenzbewachung, so wollen wir nicht in Abrede stellen, daß man zugleich eifrig bemüht ist, der Landes=Industrie alle möglichen Vortheile aus dieser Isolirung zukommen zu lassen. Aber trotz aller Anstrengungen wollen die Unternehmungen nicht gedeihen, und eine Anlage nach der anderen sieht sich gezwungen, ihren Betrieb einzustellen. Dieser Ausgang liegt in der Natur der Sache, denn die thätigen Kräfte haben kein Interesse am Erfolge des Ganzen. Die ganze Leitung des Fabrikwesens ist ausländischen Dirigenten in die Hände gegeben. Gewohnt, Rußland als die Quelle raschen materiellen Emporkommens zu betrachten, richten sie ihren Sinn nur auf die möglichst schnelle Erwerbung eines eigenen Vermögens, um dann eiligst gleichsam mit der Beute das Land zu verlassen und zu Hause friedlich den Gewinn zu verzehren. Was liegt ihnen an der Hebung der Sache, so lange ihr persönlicher Vortheil gesichert ist; trieb sie doch gewiß der Patriotismus nicht hin, wie sollte der Patriotismus nun plötzlich ihre dortige Wirksamkeit beleben? Ebenso sind die Arbeiter ohne Interesse. Sie sind alle Leibeigene, und wenn sie auch als solche den Lohn ihrer Arbeit ungeschmälert erhalten, so wird ihnen doch wieder der Genuß des reicheren Verdienstes entzogen. Jeder Leibeigene entrichtet seinem Herrn eine jährliche Abgabe; je mehr sich seine Umstände bessern, um so höher wird diese Abgabe angesetzt. Zwar besteht hier eine Taxe, aber was nützt die Vorschrift, wo sie nicht eingehalten wird? und anstatt sich willkürlich den Ertrag seiner angestrengteren Arbeit abnehmen zu lassen, will der Bauer lieber nicht mehr verdienen, als um nur eben das Auskommen zu haben. Zum Gedeihen der gewerblichen Betriebsamkeit gehört vor Allem das Selbstbewußtsein des freien Mannes, so wie die Sicherheit, daß ihm die Errungenschaft seines sauren Schweißes unverkümmert zu Gute komme; nächstdem aber gründliche Bildung. Um diese zu erzielen, ist die Anlegung von Schulen nothwendig. Erst wenn das russische Gouvernement überall Unterrichts=Anstalten gründet, in diesen gebildete Leute ins Ausland sendet, um dort die Einrichtungen des Fabrikwesens nach allen Seiten hin kennen zu lernen und solchen dann die Mittel zu selbstständigen Unternehmungen bietet, wird sich hier bei der leichten Fassungsgabe und dem großen Nachahmungstalente der Eingebornen eine auf sicherem Boden stehende, wahrhaft vaterländische Industrie emporarbeiten können. — Mit Nächstem wird eine neue Verordnung über die Urlaubs= und Unterstützungs=Gesuche der Beamten zu Badereisen erscheinen. Es haben sich in den letzten Jahren die Eingaben dieser Art ins Unglaubliche vermehrt, und da es unmöglich wurde, Allen zu gewähren, so will man jetzt den meist Bedürftigen nicht um des minder Bedürftigen will leiden lassen. Bisher galt die Vorschrift, daß in solchen Unterstützungsgesuchen der Arzt die Thatsache des Krankseins und seine Ueberzeugung von der wohlthätigen Einwirkung eines Bades oder einer Reise aussprach. Bei dem eigenthümlichen Verhältnisse der Hausärzte konnten diese eine solche Bescheinigung nicht leicht in irgend einem Falle verweigern, und so kam es, daß viele gar nicht ernstlich Leidende als Kranke Reisegeld vom Staat erbaten. Nach der neuen Vorschrift nun sollen die Aerzte an Eides Statt versichern, daß der Bittsteller wirklich an einem gefahrdrohenden Uebel leide, und zweitens: daß an dem Wohnorte desselben nach bestem Wissen kein Mittel vorhanden, von welchem eine erfolgreiche Herstellung zu erwarten. (Weser=Ztg.)

Memel, 12. Mai. Auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten=Beschlüsse ist, und zwar in ziemlich ausgedehntem Maßstabe, bereits die Genehmigung höheren Orts nachgesucht.

Crefeld, 15. Mai. Heute konstituirte sich eine deutsch=katholische Gemeinde, die sich so lange an die Elberfelder Gemeinde anschließen wird, bis sie sich einen eignen Seelsorger wählen kann. Sie hat die Leipziger Concils=Bestimmungen mit dem jeder Gemeinde zustehenden Rechte der besonderen Abfassung und Erläuterung der einzelnen Artikel, angenommen. Einstimmig wurde in dem Symbolum (Art. 2), Jesus Christus, der Heiland, als Gottes Sohn bekannt. Alle übrigen Artikel wurden ohne allen Zusatz angenommen. (Elbf. Z.)

Deutschland.

München, 8. Mai. Die von der Allgemeinen Zeitung aus München vom 4. Mai mitgetheilte allerhöchste Ordre, wodurch die Verfügung vom 28. August 1844, über die Verehrung des Sanktissimum auf alle Nichtkatholischen der Linie ausgedehnt wird, hat um so mehr überrascht, als nur wenige Wochen vorher (den 13. April) die unten folgende Eröffnung an das Oberkonsistorium ergangen war, welches dieselbe der gesammten protestantischen Geistlichkeit bekannt zu machen hatte. Wenn die frühere Eröffnung die schmerzlichsten Empfindungen veranlaßt hatte, so wurde das darauf erfolgte Eingehen in die Bitten der Protestanten um so dankbarer empfunden, als man sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß nun auch die freiwillig Dienenden, was aus dem Artikel der Allg. Ztg. nicht deutlich hervorgeht, „nicht zur Bildung von Spalieren zu Fuß bei Prozessionen verwendet werden sollen, wobei das Sanktissimum getragen wird." Man würde sich übrigens sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß hierdurch die Beschwerden der Protestanten auch nur in dieser einen Sache vollkommen erledigt seien. Man kann sich aus dem Schriftchen des Grafen Giech „Zweites offenes Bedenken" überzeugen, daß es noch immer drei Fälle giebt, in welchen der protestantische Baier genöthigt ist, die Kniebeugung zu verrichten und daß wir uns erst nach Beseitigung auch dieser Fälle einer gänzlichen Hebung der so lange bestehenden Beschwerde erfreuen könnnen. Hoffen wir indeß, daß es gelingen werde, unsern edlen König auch in diesen Punkten von der Gerechtigkeit unserer Forderungen zu überzeugen. Denn wir wissen, alle Baiern wissen es, daß Er nur das Gute und Rechte will. Es würde nicht schwer

sein, die Motive des Reskriptes vom 13. April zu widerlegen, allein die nachfolgende Verfügung beweist, daß Se. Maj. die Nichtigkeit derselben bereits erkannt hat, und so erlaube ich mir nur das Reskript selbst als ein Aktenstück, welches der Zeitgeschichte angehört, Ihren Lesern mitzutheilen. „Ludwig ꝛc. Wir eröffnen euch auf die erneuerte Beschwerde, welche ihr in eurem Berichte vom 20. November vorigen Jahres bezüglich der bei Unserem Heere durch eine Kriegs-Ministerial-Ordre vom 14. August 1838 vorgeschriebene Salutationsform vor dem Sanktissimum der katholischen Kirche an Uns zu bringen euch veranlaßt gefunden habt, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zur Entschließung, daß Wir die erwähnte Beschwerde aus nachstehenden Erwägungen als gegründet nicht anzuerkennen vermögen: 1) Die Vorschriften über militärische Salutationsformen beziehen sich nach Wesen und Zweck nur auf äußere körperliche Bewegungen und fordern keineswegs, daß solchen äußern körperlichen Bewegungen ein innerer Glaubensakt zu Grunde gelegt, und dadurch eine dem Gebiete der Militärdisciplin gänzlich fremde Bedeutung gegeben werde. 2) Eben deshalb kommt der besagten Ordre und der darin angeordneten Salutationsform der Kniebeugung eben so wenig ein konfessioneller Charakter zu, als dieses bei der früher bestandenen der Fall war, nach welcher bei der Salutation des Sanctissimi „zum Gebete“ kommandirt wurde, ohne daß jemals in diesem Kommando eine Verletzung der Gewissensfreiheit von irgend einer Seite gefunden worden wäre. — 3) Es ist eine durch die gedruckten Verhandlungen der Stände des Königreichs Sachsen vom Jahre 1823 beurkundete Thatsache, daß die nun in Frage gestellte Salutationsform durch mehr als ein hundert Jahre in dem sächsischen Heere bestand und ohne Anstand beobachtet wurde, diese Thatsache aber stehet im Rückblick auf das besondere Verhältniß der sächsischen Landesfürsten als Häupter des Corporis evangelicorum den jetzt erst sich erhebenden Beschwerden über Verletzung der Gewissensfreiheit durch die erwähnte Salutationsform mit vollständig widerlegender Kraft gegenüber. — 4) Das Aufgeben des den militärischen Salutationsformen wesentlich eigenthümlichen, rein äußerlichen Charakters in der gegebenen Beziehung müßte die Unmöglichkeit der durch die militärische Disziplin unerläßlich gebotenen Gleichförmigkeit unvermeidlich mit sich führen, weil sodann auch den katholischen Kirchenbehörden das Recht nicht versagt werden könnte, bezüglich der katholischen Soldaten die militärischen Salutationsformen in das kirchliche Gebiet des Glaubens hereinzuziehen und hiernach die Zulässigkeit und verbindende Kraft derselben von ihrem Ausspruche abhängig zu machen. — Wir ertheilen euch übriges dabei zu eurer und aller Betheiligten Beruhigung die feierliche Erklärung, daß Wir der in Frage gestellten Salutationsform irgend einen andern, als einen rein militärischen, nur auf die äußere Haltung des Soldaten sich beziehenden Charakter unterzulegen weit entfernt sind, wie denn auch die Befreiungen, welche Wir hierin, so weit es nur immer mit der militärischen Ordnung und Disziplin vereinbar war, zu Gunsten der protestantischen Glaubensgenossen in Unserem Heere haben eintreten lassen, um für dieselben selbst jede äußere Beziehung der erwähnten Salutationsform zu gottesdienstlichen Handlungen zu beseitigen, zur Genüge Unsere desfallsige Willensmeinung an den Tag gelegt und beurkundet haben. — Hiernach erwarten Wir aber auch von euch, daß ihr von eurem Standpunkte jeder Mißdeutung des Sinnes der befraglichen Anordnung und Unserer desfallsigen Absichten durch offene Belehrung entgegen treten werdet. — München, den 13. April 1845.“ (Rhein. Beob.)

Bamberg, 16. Mai. Der „Fränkische Merkur“ bemerkt: „Die Versammlung der deutschen Industriellen, welche im April zu Leipzig stattfand, hielt vor etwa 200 Theilnehmern einige sehr schöne Reden, hörte wohlgefällig an, daß Leipzig und nicht Frankfurt a. M. der Centralpunkt des deutschen Handels und Geldmarktes, eine „neuhansesche Quartierstadt“ sein, der Sitz einer deutschen Nationalbank werden solle, nahm diese Vorschläge in weitere Erwägung und ging damit auseinander. Bekanntlich entstand dieser Verein auch zur Steuerung der Noth der arbeitenden Klassen, wie sich solcher Vereine im verflossenen Winter so viele allwärts gebildet haben. Der harte Winter ist endlich vorüber und man hört nun nichts mehr von den Vereinen. Kömmt der Winter wieder, so wird die gute deutsche Philanthropie gewiß nicht ermangeln, die Vereinsversammlungen auch wieder und darin schöne Reden zu halten. Das ist noch immer unsere deutsche Art, vom löblichsten Reden bis zum praktischen Handeln ist bei ihr noch immer sehr weit. Unsere Ständeversammlungen liefern alljährlich genug Belege dazu.“

Offenbach, 16. Mai. Der am nächsten Sonntag den 18. d. M. abzuhaltende erste Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde dahier kann, plötzlich und unerwartet eingetretener Hindernisse wegen, in der dazu bestimmt gewesenen deutsch-reformirten Kirche nicht vollzogen werden, wird aber dennoch am nämlichen Tage — Sonntag den 18. d. — um 9½ Uhr Vormittags in einem eigens dazu hergerichteten Lokal feierlich begangen. (F. J.)

Worms, 16. Mai. Hierher und nach Offenbach ist eine Ministerial-Verfügung ergangen, wonach zu deutsch-katholischem Gottesdienste eine protestantische Kirche nicht abgegeben werden darf, so wie eine derartige Verfügung schon früher in Sachsen erlassen wurde. Man wird auch bei uns in dieser Verfügung eine, der deutsch-katholischen Bewegung feindliche Absicht erkennen wollen, und je nach der Partei allerlei Befürchtungen oder Hoffnungen daraus ableiten. Es ist darum gut, mit wenigen Worten den rechtlichen Gesichtspunkt der Sache hervorzuheben. Sowie der § 56 der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen die Bestimmung enthält, daß „nur den im Königreich aufgenommenen oder künftig mittelst eines besondern Gesetzes aufzunehmenden christlichen Confessionen die freie, öffentliche Religionsausübung zustehe,“ so lautet ähnlich der Artikel 21 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen: „Den anerkannten christlichen Confessionen ist freie und öffentliche Ausübung ihres Religions-Cultus gestattet.“ Es kann darum von öffentlichen Gottesdienste der Deutsch-Katholiken, d. h. von Gottesdienst in einer Kirche, nur erst dann gesetzlich die Rede sein, wenn der Staat einmal die Deutsch-Katholiken anerkannt hat, entweder als eigene Confession oder als Glaubensgenossenschaft innerhalb des Katholicismus. Jeder andern Art von Versammlung, kirchlichen Handlung ꝛc. wird und will der Saat nicht entgegentreten, wie dies aus der Natur des fraglichen Erlasses klar zu ersehen ist, und kann sich derselbe auch weder durch die Gesetze, noch durch die Bestrebungen der Deutsch-Katholiken irgendwie dazu berufen finden. Gerade aus diesem Verbote, Kirchen zum deutsch-katholischen Gottesdienste abzugeben, läßt sich mit Bestimmtheit folgern, daß dem wirklich so sei, und man kann darum einer endlichen Entscheidung zu Gunsten der Deutsch-Katholiken getrost entgegensehen, in dieser Verfügung aber nur die Aufrechthaltung der Gesetze erblicken, wozu jede Regierung verpflichtet ist. Hier kann man sich um so eher beruhigen, als in dem nämlichen sehr geräumigen Lokale, worin auch der Gustav-Adolph-Verein schon seine Sitzung hielt, der deutsch-katholische Gottesdienst wird stattfinden können, an einem Orte also, der ungeachtet seiner öfteren Verwendung zu profanen Zwecken so schon eine Art kirchlicher Weihe erhalten hat. Die deutsch-katholische Sache wird demnächst ruhig vorschreiten, und es hat sich die Zahl der Beitrittserklärungen zu der hiesigen Gemeinde nieder namhaft gemehrt. Selbst aus den entferntesten Orten der Rheinprovinz, aus Starkenburg ꝛc. zählt dieselbe bereits Mitglieder. (Fr J.)

Braunschweig, 15. Mai. Man hat bei den noch immer hier anwesenden Hannoverschen Commissarien Behuf der Unterhandlung eines Uebereinkommens zur gegenseitigen Zollerleichterung eine ungewöhnlich vermehrte Thätigkeit bemerkt und daraus den Schluß gezogen, daß man sich beeilt habe, die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Man hofft, daß dies gelungen sei, denn unser Herzog ist heute von hier abgereist, um über Frankfurt am Main, Straßburg und vielleicht die Schweiz sich nach Venedig zu begeben, wo er erst in 6 oder 8 Wochen zurückzukommen pflegt. Da derselbe aber die Antretung dieser Reise bis zur Beendigung der obigen Verhandlungen verschoben haben soll, so kann man daraus schließen, daß diese jetzt eingetreten sein wird. An der Ratifikation der Verträge ist wohl nicht zu zweifeln, da die leichte Kommunikation mit Hannover und selbst mit Berlin es möglich gemacht haben wird, über jeden wichtigen Punkt zuvor Instruktionen einzuholen. Gewiß ist der Abschluß eines solchen Vertrags ein Glück für beide Länder, die nach ihrer Lage und mannigfacher Verbindung zu einem lebhaften Verkehre angewiesen sind und durch frindselige Maßregeln beide in gleichem Maße leiden. (Weser Z.)

Die Hannoversche Zeitung meldet aus Pyrmont vom 16. Mai, daß daselbst die betrübende Nachricht von dem in Arolsen erfolgten Tode Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Waldeck eingelaufen sei. Der Fürst wurde am 20. September 1780 geboren und gelangte im Jahre 1813 zur Regierung. Sein Sohn und Nachfolger steht erst im 15ten Lebensjahre.

Oesterreich.

Prag, 7. Mai. Briefe aus Dresden melden, daß Se. Maj. der König von Sachsen schon Ende dieses Monats einen Ausflug nach den österreichischen Staaten machen wird, auf welchem Se. Maj. über Prag und Brünn sich nach Ungarn und nach der kroatischen Grenze begeben, auf dem Rückwege aber durch Steiermark auch Grätz und dann Wien besuchen wird. Se. Majestät wird die Reise unter dem Incognito eines Grafen Hohenstein machen. (Allg. Z.)

† **Pesth**, 13. Mai. Ein bedeutsames Fest nahet für uns heran, und es werden auch schon viele Vorbereitungen dazu gemacht, es ist dies das Jubiläum des Reichspalatins, Erzherzogs Joseph. Die mehrfachen hohen Verdienste dieses höchsten Staatsbeamten werden von allen Parteien anerkannt, seine tiefe Einsicht in das bunte politische Farbenspiel, seine sichere Ruhe in den bedenklichsten Verwickelungen können nicht genug gelobt werden. Ganz unbegründet dürfte aber das ziemlich allgemein verbreitete Gerücht sein, daß er sich bei dieser Gelegenheit von seinem Posten zurückziehen werde. Er ist noch ganz rüstig und kräftig, die innere Verwaltung hat aber gerade in neuester Zeit so bedeutende Störungen erlitten und die ganze Staatsmaschine eine so schiefe Stellung erhalten, daß es jetzt mehr als je seiner bewährten Leitung bedarf, um den alten Status wieder herzustellen. Dessenungeachtet bezeichnet man schon den Einen und den Andern als den präsumtiven Nachfolger des Erzherzogs. — Der ungarische Sprachkampf ist in ein neues Stadium der Entwickelung eingetreten, die starke Bewegung, die in de jüngsten Zeit in den obern Regionen ausgebrochen, hat sich bis in die Tiefe fortgepflanzt und da eine Gährung hervorgerufen, die sich bereits in den sprachlichen Verhältnissen kund gegeben. Die Deutschen in Ungarn, zu denen der Bürgerstand meistentheils gehört, haben bisher dem Uebermuth des Adels und den Ausschweifungen des Magyarismus ruhig, wenn auch nicht gleichgiltig zugesehen; sie haben es einerseits mit dem Adel nicht durch offenen Bruch verderben wollen, andererseits waren sie überzeugt, daß das Deutschthum in Ungarn zu fest dasteht, als daß es der aufgeblasene Magyarismus verdrängen könnte. Es hat sich aber auf dem jüngsten Reichstage genugsam herausgestellt, daß das Bürgerthum vom Adel wenig zu erwarten habe, daß es sich selbst emporarbeiten müsse, wenn es zu der Stellung gelangen solle, die ihm Geschichte und Vernunft anweisen. Die gewaltsamen und plötzlichen Störungen, die der „Schutz-Verein“ in die industriellen und Handelsverhältnisse gebracht, konnten auch nur den Beweis liefern, — wenn es noch des Beweises bedurfte — daß der Adel den Bürgerstand wenig berücksichtigen zu müssen glaubt, wenn er nur seinen phantastischen Gebilden nachjagen kann. Dies Alles hat nun endlich ein neues deutsches Blatt, die Pesther deutsche Zeitung, ins Leben gerufen, das mit Recht als ein Ereigniß in Ungarn angesehen wird. Es ist dies das erste deutsche Blatt, das sich aus der Abhängigkeit vom magyarischen Journalismus befreit hat und mit männlicher Selbstständigkeit und ruhiger Besonnenheit die Fragen behandelt und zur Klarheit bringt. Es weiß die deutsche Gründlichkeit und tiefe Erfassung mit der ungarischen Lebendigkeit zu vereinigen, und wird so nicht nur zur Kräftigung und freiern Entwikkelung des Bürgerthums wesentlich beitragen, sondern auch auf den Magyarismus mächtig influiren und das gesammte Volksbewußtsein zu immer größerer Reife bringen. Die Regierung scheint dieses Blatt, wenn auch nicht hervorgerufen zu haben, doch sehr zu begünstigen und man fühlt sich darin auch nicht so sehr von der Censur beengt. Weniger eingreifend und mehr nur die Uebergriffe des Magyarismus zurückweisend, wird die vom 1. Juli ab erscheinende „slavische Zeitung“ die rein sprachlichen Verhältnisse wahren und die politische Berechtigung des Slaventhums anstreben. Die Redaktion derselben hat der in der slavischen Tagesliteratur bekannte Stur übernommen.

Großbritanien.

London, 14. Mai. Die Brittania meldet, daß das englische Parlament gegen halben Juli prorogirt würde, worauf die Königin und Prinz Albert nach Brüssel und von dort nach Deutschland reisen werden, um dort einen Besuch bei ihren Verwandten zu machen. Die Reise nach Frankreich würde erst im Herbst stattfinden. — Im Monat Juni soll ein großes Geschwader, aus mehrern Linienschiffen bestehend, auf dem atlantischen Meere eine Kreuzfahrt unternehmen.

Frankreich.

* * **Paris**, 15. Mai. Die Deputirtenkammer brach gestern die Verhandlung über den Gesetzentwurf wegen der Nordeisenbahn auf Antrag des Ministers der Staatsbauten ab, um sie heute fortzusetzen, und war, als die Post abging, noch nicht zum Schluß gelangt. Bei dem Beginn der heutigen Sitzung legte der Minister des Innern den Gesetzentwurf wegen der Julifeier mit der Kreditforderung von 200,000 Fr. vor. Die Annahme des Gesetzes wegen der Nordeisenbahn wird übrigens für unsere Geldmänner wieder ein Ereigniß werden; den Zuschlag erwartet man schon im nächsten Monat und es haben sich bereits mehrere Gesellschaften gebildet, welche dabei concurriren wollen. — Gestern hieß es, Meyerbeer sei hier angekommen, heute ist es nicht wahr, und der Fürstencongreß, welcher hier in den nächsten Monaten zusammenkommen sollte, scheint auch eine Erfindung zu sein. Jetzt heißt es wieder, daß die Königin Mutter von Spanien erwartet werde, man hat indeß dafür keinen weitern Grund, als daß dieselbe ihr hiesiges Palais in der Straße Courcelles noch immer beibehält. — Die Nachricht, daß der General Delarue mit einer Sendung an den Kaiser von Marokko beauftragt sei, bestätigt sich; ein Dampfboot ist beauftragt, den General nach Tanger zu bringen. Herr Blanqui hat eine Sendung nach Spanien bekommen, doch weiß Niemand, zu welchem Zweck. In Ermangelung politischer Nachrichten sprechen unsere Zeitungen von dem Wetter und erzählen Anekdoten.

Schweden.

Stockholm, 12. Mai. Se. Majestät der König hat dem Reichstag anzeigen lassen, daß er ihn, der Anzeige der Präsidenten entsprechend, am 24sten d. schließen werde. Der König ist dem Beschluß der Stände beigetreten, wodurch ein Viertheil-Reichsthaler Silber, gleich einem jetzigen Reichsthaler in Papier, oder 32 Schill. Bco., als Einheit unter dem Namen Reichsthaler angenommen und in 48 Schillinge getheilt werde. Der Schilling wird 4 Stüber enthalten und der neue schwedische Reichsthaler also gleich 12 Schilling Hamb. Bco. fein. — Der Constitutions-Ausschuß hat die von den vier verschiedenen Ständen ausgesprochenen Meinungen über die Repräsentationsfrage für unvereinbar erklärt, und so ist die Sache abermals zur Verhandlung gekommen, in Folge dessen der Constitutions-Ausschuß nun noch ein Mal zu entscheiden hat. Man fürchtet sehr, daß die Sache ganz und gar durchfallen werde. — Dem norwegischen Storthing ist ein kgl. Gesetzentwurf wegen der Auswanderung nach fremden Welttheilen vorgelegt worden. Er will den Auswanderern kein Hinderniß in den Weg legen, ihr vermeintliches Glück zu verfolgen, und beschäftigt sich mehr mit dem Schutz und der Fürsorge für dieselben. Se. Majestät hat dem schwedischen Dichter Runneberg in Finnland, dem das dortige Gouvernement vor einigen Jahren eine lebenslängliche Pension von 1000 B. R. ertheilte, den Nordstern-Orden verliehen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 30. April. Das Conseil des öffentlichen Unterrichts, welches vor zwei Monaten zur Entwerfung des Planes für die Vervollkommnung der Volkserziehung und Reorganisation des Schulwesens errichtet worden war, ist in seinen Arbeiten bedeutend vorgeschritten. Die allgemeinen Grundzüge dieses Planes sind bereits von ihm vollendet, so daß es nun zur Ausarbeitung der Details schreiten kann. Die Pforte hat den Plan noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben, ich kann jedoch eine Uebersicht desselben mittheilen. Die Unterrichtsanstalten sind in drei Kategorien getheilt: 1) Die Elementar- oder Vorbereitungs-Schulen, welche in allen Städten des Reichs errichtet werden. In ihnen wird Religion, Türkisch, Rechenkunst, Schönschreibekunst, Erdbeschreibung und Geschichte des osmanischen Reichs gelehrt. Sie bestehen aus zwei Klassen, der niedern, für Kinder, welche sich nach ihrem Austritte Handwerken widmen und deren Besuch auf zwei Jahre festgesetzt ist, und der höhern, für Kinder, die später ein Fachstudium ergreifen wollen. In letzterer wird Obiges in größerm Umfang und nebstdem noch Arabisch und etwas Persisch gelehrt und ihr Besuch auf fünf Jahre festgesetzt. Der Besuch der niedern Klasse ist für Jedermanns Kinder verbindlich. Es werden eigene Elementarschulen für die Muselmänner und eigne für die christlichen Rajas errichtet. Diese Trennung ist durch den Religionsunterricht geboten, dessen Grundlagen in diesen Schulen gelegt werden sollen. Auch würden sich die christlichen Eltern durch die Furcht vor Proselytenmacherei abschrecken lassen, ihre Kinder in rein muselmännische Schulen zu schicken. 2) Eine Hoch-Schule für die allgemeinen Wissenschaften, eine Art Universität in Konstantinopel. In ihr sollen Collegien gelesen werden über Naturgeschichte, höhere Mathematik, Astronomie, Physik, französische und italienische Sprache, Anthropologie, Logik, Moralphilosophie, Staatslehre und Staatsökonomie, Dicht- und Redekunst. Jeder, der sich einem Fachstudium widmen will, muß sie besuchen, und zwar mehr und minder lang, je nach dem Fache, zu dem er übertreten will. 3) Die Spezialschulen für die verschiedenen Fächer, welche jetzt schon bestehen, aber reorganisirt werden. Diese sind die Militärschulen, die Marineschulen, die medizinische und thierärztliche Schule und die Medresses für die Ulemas oder Collegien für die Juristen und Theologen. In den Special-Schulen wird, die Medresses ausgenommen, auch die französische Sprache gelehrt. Mit der Universität werden zwei Schulen verbunden, die den innigsten Bezug zu ihr haben, die jetzt schon existirende Mekteb ürsan, Schule für die höhern Pfortenbeamten, und eine neu zu errichtende Schule für die Bildung von Lehrern und Professoren. Die Schüler beider müssen nebst dem, daß sie die Collegien der Universität besuchen, auch noch einen eigenen Lehrcursus für ihre Spezialität machen. Die für diese Schulen nothwendigen Professoren, welche sich nicht in der Türkei vorfinden, sollen aus Europa verschrieben werden. — Der leitende Grundsatz dieses neuen Erziehungssystems soll sein, unter den Massen der Nation so viel und so schnell als nur immer möglich nützliche und aufklärende Kenntnisse zu verbreiten, jedoch stets in Uebereinstimmung mit den Lehren des Islamismus und dem politischen Systeme des osmanischen Reichs. Gleichzeitig sollen die Religionen der andersglaubenden Unterthanen der Pforte nicht im geringsten in der Lehrfreiheit beeinträchtigt werden. Als eine Hauptbedingung zur schnellen und allgemeinen Ausbreitung der Bildung wird die Einführung einer populären Büchersprache, die Reinigung derselben von den arabischen und persischen Elementen, so viel es möglich ist, betrachtet. In ihr sollen Werke für die Volkslektüre verfaßt werden. Vorderhand ist Fuad-Efendi beauftragt, eine türkische Grammatik*), und ein anderes Mitglied des Conseils, ein türkisches Wörterbuch zu verfassen. In Konstantinopel soll eine Centralbibliothek errichtet werden; alle Werke aus den verschiedenen Bibliotheken, welche nicht Wakufen (frommen Stiftungen) angehören, sollen in sie gebracht werden. Ebenso soll sie mit europäischen Werken versehen werden und zu Jedermanns Benutzung offen stehen. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Katalog über alle in den verschiedenen Bibliotheken sich befindenden Werke verfaßt werden. Es möchte bei dieser Arbeit wohl manches wichtige alte Buch aus dem Staube und Dunkel der Vergessenheit ans Licht des Tages gezogen werden. Ferner soll eine scientifische Commission gebildet werden für die Uebersetzungen ausländischer Werke; vor ihr Kriterium sollen alle diese Uebersetzungen gebracht und dort entschieden werden, ob das Werk wirklich von Nutzen für die Ausbreitung der Bildung sei, ob die Uebersetzung gelungen, und nach ihrer Güte und der Größe der Arbeit von der Commission ein Preis für den Uebersetzer bestimmt werden, welchen ihm die Regierung zu zahlen hat. Es soll hierdurch hauptsächlich eine Aufmunterung zur Unternehmung ähnlicher Arbeiten bezweckt werden. Diese verschiedenen Schulen sollen nun stufenweise ins Leben treten. Nicht mit dem Dachstuhle des neuen Schulgebäudes, mit der Universität will man beginnen, sondern mit den Fundamenten, den niedern Vorbereitungsklassen, und je nachdem sich eine gehörige Anzahl ausgebildeter Schüler vorfindet, allmälig zur Errichtung der höhern Schulen schreiten, unterdessen jetzt schon auf die Herbeischaffung des nöthigen Materials für sie bedacht sein, um bei ihrer zeitgemäßen Eröffnung auf keine Hindernisse zu stoßen. In dem ganzen Plane weht der Geist des freisinnigen und unterrichteten muselmännischen Patrioten Fuad-Efendi. Auch Emin-Pascha und Essad-Efendi, der Historiograph des Reichs, haben das Ihrige hierzu beigetragen. Mit welchen unermeßlichen Hindernissen die Pforte bei der Durchführung dieses Planes zu kämpfen hat, kann nur Der richtig beurtheilen, der die Türkei und ihre Bewohner aus persönlicher Anschauung kennt. Zeit, Ausdauer, Arbeit, Geld, fähige Männer und noch manches Andere, an welchem die Türkei in ihrem jetzigen Zustande nicht sehr reich ist, gehört dazu. Hoffen wir jedoch das Beste! Werden auch nur mehrere Punkte von allen Diesem ausgeführt, so ist dies doch schon ein großer Gewinn für die vielen schönen, aber bis jetzt leider verwahrlosten Länder, die unter der Herrschaft des Halbmondes stehen. (D. A. Z.)

*) Türkische Grammatiken, in türkischer Sprache verfaßt, giebt es bis jetzt nicht; in den Schulen wurde nur die arabische Grammatik gelehrt. Die vorhandenen türkischen Wörterbücher enthalten mehr die in der höhern Sprache angewendeten arabischen und persischen Wörter und Ausdrücke und deren Bedeutung. (Anm. d. E.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 21. Mai. Gestern feierte der Breslauer Künstlerverein sein achtzehntes Stiftungsfest durch ein Festessen im Hotel „zur goldenen Gans." Der Saal war, wie gewöhnlich, mit dem schönen von Blumenkränzen umflochtenen Bilde des Schutzpatrons, Albrecht Dürers, geschmückt. Nachdem der Vorstand, Herr Prof. Kahlert das Fest durch eine Rede eingeleitet hatte, wechselten Vorträge in gebundener und ungebundener Rede mit ernsten und scherzhaften Liedern ab. Als ein Zeichen der innigen Verbrüderung der Mitglieder wurde anerkannt, daß ein auswärtiger Genosse, der Landschafts-Maler Herr Felix Schiller, ein Lied sammt dazu gehöriger Melodie von München aus zu der Feier eingesandt hatte. Zwei Lieder von Geisheim, komponirt von Köhler, sprachen allgemein an; unter den zweien von Pulvermacher gedichteten und von Richter komponirten wurde besonders „die Ohrenbeichte" mit vielem Beifalle ausgezeichnet. Herr von Holtei erfreute die Anwesenden durch ein in der Gebirgsmundart gedichteten Liedes: Üm a Mai," welches, von ihm mit der bekannten Virtuosität nach der Melodie: Wann ich geh' bei der Nacht — gesungen, einen wahren Beifallssturm erregte. Auf einstimmiges Begehren mußte es später wiederholt werden.

† **Breslau**, 21 Mai. Am gestrigen Morgen war der Klemptner-Meister Tietz damit beschäftigt, in dem Hause Nr. 48 auf der Schweidnitzerstraße eine Dachrinne zu repariren. Er hatte zu diesem Zwecke eine Leiter bestiegen, von welcher er indeß aus der Höhe des zweiten Stockes herabstürzte, da die Leiter etwas zu steil angelegt worden war. K. M. Tietz fiel auf das Pflaster und war augenblicklich todt.

) **Breslau**, 21. Mai. Ein hiesiger Korrespondent bespricht in Nr. 114 der Breslauer Zeitung vom 20. d. die künftige Bedeutung der Cracauer Eisenbahn für den Handel von Breslau, fordert das Königl. Institut der Seehandlung auf, Magazine und Speicher zur Erleichterung des Getreidegeschäfts anzulegen, und schildert endlich als Schlußstein das dringende Bedürfniß eines Winterhafens für Breslau, dessen Anlage die Unterstützung der hohen Behörden bereits zugesichert erhalten habe, und von der großen Mehrzahl des hiesigen Handelsstandes gewünscht werde. Nur ein kleiner Theil hiesiger Kaufleute wolle sich aus entgegengesetzten Interessen dabei nicht betheiligen und — deshalb sei die Ausführung eines so gemeinnützigen, höchst vortheilhaften Unternehmens noch nicht zu bewirken gewesen! Wenn diese Behauptungen gegründet wären, so stände zu erwarten, daß die kleine Koterie, welche die Wichtigkeit der Sache und ihr eigenes Interesse verkennt, zur verdienten Strafe dafür von jeder Actien-Betheiligung werde ausgeschlossen werden, und es ist nur zu verwundern, daß die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Kaufleute in Verbindung mit der mächtigen Unterstützung der Behörden, nicht schon längst den Hafenbau allein durchgeführt hat, da derselbe nur ein kleines Kapital erfordert, seit Jahren angelegentlich empfohlen ist, und ohne Zweifel die allgemeine Zustimmung der dabei nicht minder betheiligten Schiffer erhalten hat, denen dadurch erst der Werth ihrer Kähne sicher gestellt werden würde. Noch räthselhafter erscheint es, daß zu einer Zeit, wo das große Publikum mit so vielem Takt jedes rentable Geschäft herauszufühlen weiß, und oft für zweifelhafte, erst in weiter Ferne Nutzen versprechende Spekulationen hohes Agio bietet, sich fortdauernd so wenig für dieses so günstig geschilderte Unternehmen interessiren mag, was unmöglich aus reinem Vorurtheil geschehen kann! Das Publikum muß daher von der Angemessenheit und Nutzbarkeit des Hafenbaues entweder nicht hinreichend überzeugt worden sein, oder das Projekt hat andere Mängel und Gegner als die Sonderinteressen weniger Individuen, die vielleicht ihrerseits in der vorgeschlagenen Lokalität des Winterhafens nach ähnlichen Sonderinteressen forschen, als ihnen zur Last gelegt werden, was übrigens gleichgültig ist, und gar nicht zur Sache gehört. Eine parteilose Darstellung und Würdigung der Licht- und Schattenseiten eines Winterhafens an dem proponirten Orte ist mithin noch nicht geliefert, sondern erst zu hoffen.

Breslau, im Mai. Die Gebrüder Alberti und Schreiber, Leinwand-Großhändler, Exporteurs und Maschinen-Flachs-Spinnerei-Besitzer zu Waldenburg (Breslau), haben in einer, dem Hrn. Finanz-Minister muthmaßlich früher als Manuscript übergebenen, jetzt zum Besten des Waldenburger Comités für Unterstützung armer Weber und Spinner publicirten Denkschrift „die deutsche Leinen-Industrie-Frage" ihren Beitrag zu den in Berlin kürzlich gepflogenen Informations-Verhandlungen, deren Ergebnisse in den geheimen öffentlichen Mittheilungen hoffentlich weder übertrieben, noch für den Zoll-Congreß verloren sind, geliefert. Als jene berathende Versammlung preußischer Industriellen zusammentrat, ist öffentlich das gerechte Befremden ausgesprochen worden über die Nichtzuziehung der ehrenwerthen Firma Alberti und Schreiber, von welcher die Maschinen-Flachs-Spinnerei eingeführt und in einer Reihe von Jahren unter den schwersten Prüfungen des Schicksals eines unentschlossenen, unklaren Systems, das über der deutschen Industrie bis heut als Schwerdt des Demokles hängt, nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch beharrlich ausgebildet, mit allen pekuniairen Opfern unter Verwerfung des Antiquirten und Aneignung der fortschreitenden Verbesserungen vervollkommnet und in der innern Organisation, was das Verhältniß zu den Arbeitern betrifft, vielfach zu einer Muster-Anstalt erhoben worden ist. Welche Bewandniß es auch mit der Nichtzuziehung haben mag, und gern nehmen wir an, daß dieselbe keineswegs eine unverdiente Zurücksetzung sein soll, sondern lediglich durch die Verhältnisse bedingt und geboten war, so haben die Herren Alberti und Schreiber in der veröffentlichten Denkschrift den Schatz ihrer Erfahrungen und Kenntnisse zum allgemeinen Nutzen eröffnet und ein motivirtes Votum abgegeben, das die Resultate der Berliner Verhandlungen nur ergänzen, nicht schlagen können. Die Denkschrift ist zu einem wohlthätigen Zweck publicirt. Wir müssen uns schon in Betracht dessen auf eine ganz allgemeine Uebersicht des Inhalts beschränken. Nach einer kurz zusammengedrängten Schilderung des traurigen Zustandes der deutschen Leinen-Industrie beschäftigen sich die Verf. mit der Untersuchung: ob die Industrie ihr Mißgeschick selbst verschuldet habe, oder unverschuldet trage und ob es noch in der Möglichkeit überhaupt liege, das Vertrauen wieder zu gewinnen und eine radikale Remedur gegen das schon tief eingewurzelte Uebel aufzufinden? Sie hegen die wohlbegründete Hoffnung für die noch vorhandenen Mittel und Wege einer allmäligen Remedur und bestreiten die Selbstverschuldung. Bei der folgenden Beleuchtung gelangen sie zu der Entwerthung des Leinen-Gespinnstes, welcher der Druck auf alle Leinenwaaren folgte, zu der mit eiserner Consequenz durchgeführten Spekulation Englands, den Dreiviertelbetrag seines gesammten Leinen-Garn-Exports, der bis dahin nach Frankreich und Belgien gegangen war, dem größ-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 116 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 22. Mai 1845.

(Fortsetzung.)

neten duldsamen und gutmüthigen Deutschland aufzuhängen, und zu dem nothgedrungenen Verbrauch der Tow-Garne, die mit baarem Gelde an das Ausland bezahlt, ein schlechtes Zwitter-Fabrikat geben und den Ruf der deutschen Leinen-Industrie im In- und Auslande untergraben. So bringen sie die triftigsten Nachweise für den Satz, daß Englands übertriebene mechanische Leinen-Garn-Spinnerei ihre Existenz allein auf die Tow-Spinnerei basirt, welche den englischen Spinner in den Stand setzt, sein reeles, aus reinem Flachsfaden gesponnenes Garn der einheimischen rationellen Leinwand-Fabrikation zu einem angemessenen Preise zu überlassen, daß das Loswerden dieses Unrathes und die möglichste Verbannung desselben aus der eigenen Fabrikation für reeles schönes Leinen die Hauptbedingungen der Verbesserung und ungeheuren Extendirung der englischen Leinen-Stoff-Industrie sind, und daß entsprechend die deutsche Leinen-Garn-Spinnerei überhaupt, so wie auch die deutsche Leinen-Stoff-Fabrikation hauptsächlich durch die freie Zulassung des gedachten Abfall-Gespinnstes gepeinigt und zerstört werde. Hieran schließt sich eine Gegenüberstellung der von allen Seiten geschirmten und begünstigten englischen und der schutzlosen, auf sich selbst angewiesenen deutschen Flachs-Maschinen-Spinnerei, der Beweis, daß die deutsche Leinen-Stoff-Industrie endlich nur dem Einfluße der ungeheuren Entwicklung der englischen Maschienen-Spinnerei unterlegen ist, und daß dem unwiderbringlichen Verlust nur auszuweichen, wenn die Differenz von 15 Prozent, wofür England sein Leinengarn wohlfeiler herstellt, als Deutschland, wenigstens so lange ausgeglichen wird, bis letzteres seine Spinnerei-Industrie dermaßen erkräftigt und gehoben hat, daß sich darin eine innere Konkurrenz gebildet hat und die Produktions-Kosten-Differenz allmählig von selbst wegfällt. Hierzu bedürfe es also des angemessenen Schutzzolles von 15 Prozent als Minimum auf rohes Leinen-, Tow- und Hanfgarn. Die diesfälligen Besteuerungs-Satz-Vorschläge sind mit großem Scharfsinn und der genauesten Sachkenntniß ausgeführt und in mehreren beigefügten Schematen die Erreichung einer gleichmäßigen Besteuerung angestrebt, die Unzulänglichkeit, absolute Ungleichheit und Unzweckmäßigeit einer Garnbesteuerung nach dem bloßen Gewichte vorausgesetzt, jedoch auch unter Accommodation an diesen Modus. Weiter folgen Betrachtungen und Vorschläge hinsichtlich einer Spindelprämiirung, hinsichtlich Besteuerung der gewebten Leinenstoffe, angemessenen Ausfuhr-Prämien für alle exportirten Leinen und deren Deckung, Aufhebung des Zolls auf ausländischen Flachs, Hanf, Werg und Herde, und am Schluß die an den Patriotismus der Bürger des deutschen Vaterlandes gerichtete Frage: ob sie dem vielleicht nur auf einige Jahre erforderlichen Opfer von ungefähr $5\frac{1}{2}$ Pfennig auf eine Elle der meist konsumirten Gattungen Leinwand von 5 bis 10 Gebind Ketten-Einrichtung den unaufhaltbaren Untergang der gesammten Leinen-Industrie mit allen ihren Dependenzien, die Hunderttausende ernährt, dem Lande aufrecht erhalten, Millionen bewahrt und Millionen aufs Neue in das Land zu ziehen verspricht, vorziehen wollen. Möge die Brochure allseitige Beachtung finden!

Bunzlau, 20. Mai. Am Morgen des 18ten d. hat es nicht nur auf dem Hochgebirge, sondern auch auf dem Gröditzberge und dessen Umgegend stark geschneit.

* **Tarnowitz**, 20. Mai. Als ich Ihnen neulich voll freudiger Zuversicht für das baldige Emporblühen unserer hiesigen christkatholischen Gemeinde, deren bereits in optima forma erfolgte Constituirung berichtete, dachte ich wahrlich nicht daran, daß bis zur nunmehr ersehnten ersten kirchlichen Feier, derselben noch Kämpfe und Schwierigkeiten aller Art bevorständen; doch, Gott Lob, sind auch diese beseitigt, ungeachtet Hohe und Niedere der guten Sache durch die ihnen etwa zufälliger Weise in dieser Angelegenheit zu Gebote stehende Macht feindlich entgegen zu treten für angemessen fanden. Die evangelische Kirche, um deren Ueberlassung für den ersten christkatholischen Gottesdienst es sich hier vorzüglich handelte, wird nun, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, der jungen Gemeinde nicht nur für den ersten Gottesdienst, sondern überhaupt zum einstweiligen ferneren Mitgebrauch eingeräumt werden. Wir hoffen nun, daß nach endlicher Beseitigung der vielen Hindernisse in Kurzem der erste Gottesdienst stattfinden und Herr Pfarrer Ronge, seinem Versprechen gemäß, denselben selbst unter Assistenz der Herren Woinarsky und Wieczoreck abhalten wird. Die Wichtigkeit, daß gerade Herr Pfarrer Ronge zum ersten Gottesdienst persönlich hier erscheint, leuchtet Jedem, nur einigermaßen mit unseren Verhältnissen Vertrauten ein, und wird derselbe dies auch selbst nicht verkennen. Um auch die äußeren Verhältnisse der gegenwärtig einige 30 Familien starken Gemeinde zu regeln, soll nächsten Sonntag, den 25sten d. M., unter Leitung des derzeitigen Vorstandes, Herrn Justizrath v. Gilgenheimb, Oberförster Kirschner rc., die dritte Versammlung der Gemeindemitglieder stattfinden und den Sonntag darauf, was jedoch der Erklärung des Herrn Pfarrers Ronge vorbehalten bleiben muß, der erste Gottesdienst. Der mannigfachen Verketzerungen von Priestern und Laien ungeachtet interessirt sich namentlich das gebildete Publikum unseres Städtchens nicht nur durch Wort, sondern, wie uns die Danksagung des Vorstandes der Gemeinde im Beuthener Kreisblatte beweist, auch durch die That für die Sache der neuen Kirche. Um so lächerlicher erscheint hierbei das Verhalten einiger Ultramontanen, die indessen consequent bei ihrer Ansicht verharren und dadurch weniger Anstoß geben, als Leute, die das Bessere heute erwählt und morgen die Gründe dafür vergessen haben!

Mannigfaltiges.

—* (Berlin.) Allgemeine Theilnahme findet hier das lebensgefährliche Erkranken des Regierungs-Raths von Türck, welcher zur landwirthschaftlichen Versammlung aus Potsdam vor einigen Tagen herübergekommen war. Seine Verdienste um Waisen- und Armenhäuser so wie überhaupt um das Wohl seiner nothleidenden Mitmenschen finden überall große Anerkennung und haben ihm bereits einen unvergänglichen Namen gemacht. — Der General-Intendant v. Küstner hat in seiner für den König jüngst ausgearbeiteten Denkschrift in Betreff der künftigen Verhältnisse zwischen der Hofbühne und dem Königsstädtischen Theater sich gegen die unbedingte freie Concurrenz beider Theater erklärt. Seine Absicht geht dahin, die nationale Poesie zu heben. Die Königsstadt soll im Bereiche der Posse, des Vaudevilles, des Schauspiels niederer Gattung und der italienischen Oper bleiben, und derselben diejenige Gattung von dramatischen Werken gehören, welche die wenigsten Mittel und Kosten verursachen. Hingegen sollen dramatische Werke, welche eine würdige und gediegene Darstellung im Interesse nationaler Kunst verlangen, hauptsächlich in die Obhut der königl. Bühne kommen. Dadurch, daß jede Bühne dann nur die Mittel braucht, welche für die ihr angewiesene Gattung nöthig sind, macht sie Ersparungen, und kann die Gattungen vollkommen liefern, denen sich nun auch die bei jeder Bühne angestellten Künstler ausschließlich werden widmen können. Bei Streitigkeiten zwischen beiden Theatern soll das Ministerium des königl. Hauses zu entscheiden haben. Am Schlusse proponirt noch Herr v. Küstner, daß im Fall seine Vorschläge die königl. Genehmigung erhalten, solche vorläufig nur so lange, als Herr Commissions-Rath Cerf die Direktion des Königsstädtischen Theaters hat zu beobachten sein sollen.

— (Eine Räubergeschichte.) In der Nähe von Esseg soll sich vor einigen Tagen folgende Räubergeschichte zugetragen haben. Ein reicher Wollhändler aus der Gegend von Miskolcz, reiste in Slavonien, um mehrere Wollkontrakte abzuschließen. Zu dem Zwecke führte er beträchtliche Baarschaften mit sich, und da ereignete es sich, daß er spät am Abend von der Straße abkam, und endlich vor einem einsamen Wirthshause Halt machte. Bis zum nächsten Dorfe war noch ungefähr eine halbe Stunde, die todtmüden Pferde konnten sich aber nicht weiter schleppen, sie wurden also hier ausgespannt. Wie der Herr in die Wirthsstube tritt, kommen ihm, der selbst Jude ist, zwei polnische Juden mit einem Gruße entgegen, indem sie ihn, beim Namen nennend, von Miskolcz aus zu kennen vorgaben. Er läßt sich mit ihnen in ein Gespräch ein, da tritt sein Kutscher ganz bestürzt in die Stube, und erzählt ihm, daß die Stränge des Wagens abgeschnitten und gestohlen seien. Er macht Lärm, man räth ihm aber, sich in das Unvermeidliche zu fügen und die Nacht in der Schenke zuzubringen. Da geht die Hausmagd durch das Zimmer und flüstert ihm unbemerkt zu: „Retten Sie sich, sonst ist es um Sie geschehen." Er hat bei dieser fürchterlichen Nachricht so viel Geistesgegenwart, seinem Kutscher eine Banknote in die Hand zu drücken, und laut ihm zu befehlen, er möchte im nächsten Dorfe Stränge kaufen. Leise aber gibt er ihm den Auftrag, für die Banknote, die nicht fünf, sondern tausend Gulden war, so schnell als möglich 20 berittene Bauern zu Hilfe zu bringen. Wie der Knecht weg ist, und er nun da bleiben muß, machen die beiden polnischen Juden sich wieder an ihn, und fordern ihn auf, mit ihnen Karten zu spielen. Nach langem Hin- und Herreden, und seiner beharrlichen Weigerung, sagt endlich der eine der Juden ganz ungeduldig: „Wenn Ihr mit uns nicht spielen wollt, werden wir mit Euch ein Spielchen machen," und bei diesen Worten sperrt Einer die Thüre zu, und sie fordern ihm nun sein Geld ab. Er nimmt 400 fl. C. M., sagt ihnen: „Ich weiß, Ihr seid arme Leute, nehmt hin das Geld, Euch macht diese Summe glücklich, aber laßt mich nun. — Da stellt ihm Einer vor, daß sie zu dem Raube drei Personen mit Einschluß des Wirthes seien, es käme also zu wenig auf jeden Einzelnen; er müsse all sein Geld hergeben. Nach langem Zögern und Hinziehen, denn er horcht jeden Augenblick, ob nicht die Hilfe nahe, liefert er den Beiden seine ganze Kasse im Betrage von 23,400 fl. C. M. aus. Aber wie entsetzte er sich, als nun der Eine ganz ruhig zu ihm sagte: „Ihr Geld, Herr W., haben wir jetzt, aber todtschlagen müssen wir Sie doch, zu unserer Sicherheit." All sein Flehen, seine Schwüre, die Versicherung, daß ihm, als reichem Manne, die Summe so unbedeutend erscheine, daß er gar nicht an einen Verrath denken werde, Alles war fruchtlos. Einer öffnete die Kellerthüre, die von der Stube aus hinunterführte, und deutete ihm an, in den Keller hinabzusteigen. W— hatte bisher noch immer nicht die Geistesgegenwart verloren, er wollte nur Zeit gewinnen, denn Hilfe mußte kommen, und so ergab er sich noch jetzt scheinbar resignirt in sein Schicksal, und verlangte nur so viel Zeit, um nach den Ceremonien des Judenthums sein Todesgebet zu verrichten. Nach ungefähr vier Minuten — er hätte nicht länger mehr sein Schicksal hinausschieben können — hört er Pferdetritt, und einen Augenblick später haben dreißig bewaffnete Bauern die Schenke umzingelt, die beiden Juden und den Wirth gefangen genommen, und W— aus seiner Todesangst befreit. Ihn hat ein Gebet errettet, es mochte dieses die längste halbe Stunde seines Lebens gewesen sein. — Die Verbrecher befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit in Esseg. (Ungar.)

— Die Spenersche Zeitung meldet aus München vom 14. Mai: „Die Regierung hat die Aerzte darauf aufmerksam gemacht, daß Chlor und Calomel mit einander verbunden, Sublimat geben, und daß es also bedenklich sei, diese beiden Mittel zu gleicher Zeit bei typhösen Fiebern, wie dies geschehen, in Anwendung zu bringen." — Wir kennen die Veranlassung nicht, welche die baiersche Regierung zu dieser belehrenden Hinweisung bewogen hat, müssen uns aber wundern, daß man es für nöthig finden muß, die Aerzte eines ganzen Landes auf Anfangsgründe der allgemeinen Therapie aufmerksam zu machen.

— Am 13ten d. starb zu Dresden einer der vorzüglichsten deutschen Erzähler, Dr. (Christian) August Gottlob Eberhard, im 77. Jahre seines Alters.

Aktien-Markt.

Breslau, 22. Mai. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute nur sehr gering und einige derselben waren niedriger als gestern.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 119 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 112 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $117\frac{5}{6}$—$\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. $106\frac{3}{4}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $107\frac{5}{6}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{3}$ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $112\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $106\frac{1}{3}$ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{2}$ Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $101\frac{1}{3}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Durch die von der Königl. Regierung hierselbst unterm 9. Dezember v. Jahres (Amtsblatt pro 1844 Seite 313) bekannt gemachte Verordnung der Hohen Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen ist bestimmt, daß auf den größeren Wollmärkten die Verwiegung der Wolle und die Ausstellung der Wagescheine nicht früher als in den drei letzten, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen, erfolgen, auch das Auslegen der Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Plätzen nicht früher als an diesen drei Tagen erfolgen darf. Dem gemäß werden die vorstehend erwähnten Geschäfte für den diesjährigen hiesigen Frühjahrs-Wollmarkt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der der Eröffnung des Marktes vor-

angehende Tag ein Sonntag, und also dem Geschäfts-Verkehr nicht gewidmet ist, nicht vor dem 29. d. M. zugelassen werden. Insbesondere darf auch nicht gestattet werden, daß die großen, vermiethbaren, theils der hiesigen Commune, theils Privatpersonen angehörigen Zelte, obwohl ihr Aufbau schon einige Tage früher beginnen muß, vor dem 29. d. M. mit Wollen belegt werden.

Um der oft stundenlangen Hemmung aller Passage, welche durch ordnungsloses Fahren vieler hundert, an ein und demselben Morgen in den Straßen hiesiger Stadt zusammen treffender Wollwagen entsteht, möglichst vorzubeugen, wird für den 29., 30. und 31. d. M. folgende Anordnung zur Nachachtung bekannt gemacht.

1. Alle an diesen Tagen zur Stadt kommenden Wollfuhren haben sich auf den Brükken und in allen Straßen der Stadt dergestalt auf der rechten Seite der Brücke oder Straße zu halten, daß die andere Hälfte derselben für anderes Fuhrwerk frei bleibt.

2. Alle Wollfuhren müssen hintereinander bleiben und dürfen also weder nebeneinander noch sich vorfahren. Wer außer der Reihe betroffen wird, wird genöthigt werden, ohne Verzug durch die Stadt hindurch und zum entgegengesetzten Thore wieder hinaus zu fahren, ohne abladen zu dürfen.

3. An Punkten, wo aus verschiedenen Straßen Wollfuhren zusammen treffen, werden Beamte die Ordnung, in welcher sie weiter vorrücken dürfen, bestimmen. Den Anordnungen derselben wird, bei Vermeidung sonstiger Zwangs-Maßregeln, ohne Widerrede Folge zu leisten sein.

4. Wollen, welche vom rechten Oderufer kommen und für das Kießling-Severinsche Zelt bestimmt sind, haben ihren Weg durch das Kaiserthor und die Schmiedebrücke, diejenigen aber, welche auf dem Parade- oder Blücherglatz gelagert werden sollen, durch die Oderstraße zu nehmen.

5. Entladene Wollwagen dürfen weder auf den Marktplätzen selbst, noch in deren Nähe oder in den Zufuhrstraßen halten, sondern müssen unverzüglich sich nach den breiten Straßen der Vorstädte zurück begeben.

6. Die Herren Besitzer der zu Markte kommenden Wollen werden hierdurch angelegentlich ersucht, ihre mit der Anfuhr beauftragten Dienstleute mit obigen Anordnungen bekannt zu machen, und sie zu deren genauen Beachtung anzuweisen, weil die Dawiderhandelnden nicht nur mit Geld oder Freiheitsstrafen belegt, sondern nöthigenfalls auch durch augenblicklich zu vollziehende Verhaftung genöthigt werden müßten, sich der Ordnung zu fügen.

Breslau, den 15. Mai 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollmarkte unverkauft gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbrief-Interessen für Johannis 1845, wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im General-Landschaftsgebäude, Ohlauer-Straße 45, melden, dem Registrator **Seidel** den Wollwaagezettel übergeben, und die Wolle in das Magazin Karls-Straße 36 einliefern. Hier wird die Wolle durch drei Taxatoren nach den neuesten Wollpreisen geschätzt und dem Einlieferer ein Depositionsschein ertheilt; auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthumslandschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von Zwei Drittheilen des Taxwerthes der Wolle bewilligt. Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers, und wird diesem namentlich für das, durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet, gegen Feuersgefahr aber wird Versicherung genommen werden. Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigenthümer überlassen. Kauflustigen wird der Zutritt verstattet.

Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen Antrag des Einlieferers, nach Berichtigung der Pfandbrief-Interessen und gegen Rückgabe des Depositions-Scheins. Dabei werden die Versicherungskosten, an Lagergeld aber wird für den Zentner und Monat Ein Silbergroschen erhoben.

Breslau, den 20. Mai 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 2ten Male: **„Die seltsame Wette."** Lustspiel in einem Akt von Blümner. Hierauf: **„Der Landwirth."** Lustspiel in 4 Akten von der Verfasserin von „Lüge und Wahrheit." — Herr Emil Devrient, vom königlichen Hof-Theater in Dresden, wird im ersten Stück als Baron von Nordeck, im zweiten als Rudolph auftreten. (19te Gastrolle.)

Freitag: **„Das Glas Wasser", oder: „Ursachen und Wirkungen."** Lustspiel in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe von Alex. Cosmar. Bolingbroke, Herr Emil Devrient, vom königl. Hof-Theater in Dresden, als 20ste Gastrolle.

Bekanntmachung.

Die Direktion sieht sich zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges genöthigt, allen denjenigen, welche mit ihr schon in Verbindung stehen oder durch Anfragen, Gesuche und Zusendungen noch treten, folgende angenommene Grundsätze zur geneigten Berücksichtigung mit der Bemerkung vorzulegen, daß dieselben auch auf alle bis heut eingegangenen und noch nicht erledigten Briefe und Manuscripte Anwendung finden:

1) Alle Briefe in Angelegenheiten des hiesigen Theaters sind „An die Direktion des Theaters in Breslau" zu adressiren.

2) Wo nicht eine umgehende Beantwortung sich von selbst ergiebt, wird hinsichtlich jedes Briefes in Personal-Angelegenheiten innerhalb 8 Tagen, vom Tage des Einganges ab, die Antwort, und hinsichtlich jedes zugesendeten Manuscriptes innerhalb 14 Tagen die Anzeige wegen der event. Annahme erfolgen. Erfolgt in der bezeichneten Frist keine Antwort resp. Anzeige, so ist das in dem Briefe enthaltene Gesuch ꝛc. ꝛc. für abgelehnt und verneint, das Manuscript für zurückgewiesen zu erachten.

3) Bei Zusendungen von Manuscripten wollen die geehrten Einsender sofort die Honorar-Bestimmung, sowie eine Disposition darüber beifügen, ob das Manuscript im Falle der Nicht-Annahme zurückgesendet werden soll, was in casu quod sic auf Kosten des Einsenders geschehen wird. Fehlt die diesfällige Bestimmung, so werden abgelehnte Manuscripte ein Jahr lang aufbewahrt, nach dieser Zeit aber cassirt.

Breslau, den 19. Mai 1845.

Die Direktion des Theaters in Breslau.

F. z. ☉. Z. 23. V. 6. R. □. I.

⊠ Mont. 23. V. $5\frac{1}{2}$. Rec. ⊠ IV.

Verlobungs-Anzeige.

Therese Landau,
Herrmann Lobethal,
Verlobte.

Breslau, den 20. Mai 1845.

Ein unverheiratheter militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht als Haushälter sofort ein Unterkommen. Das Nähere Blücherplatz Nr. 8, im Gewölbe bei

W. Reiche.

Verbindungs-Anzeige.

Die Verbindung meiner ältesten Tochter Emilie mit dem Uhrmacher Herrn Ferd. Sachs aus Breslau, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Strehlen, den 21. Mai 1845.

Der königl. Posthalter Aderhold nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau Antonie, geb. Sydow, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an:

Hauffen,
Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer.

Ossig, den 18. Mai 1845.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderer Meldung.)

Der nach langen namenlosen Leiden heut erfolgte sanfte Tod meiner theuern innig geliebten Frau Mathilde geb. v. Lieres zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an.

Zieserwitz, den 19. Mai 1845.

von Elsner.

Todes-Anzeige.

Das heute früh erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres guten Vaters und Schwiegervaters, des Kreisdeputirten Herrn v. Nitsche auf N.-Markersdorf, zeigen allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen, statt besonderer Meldung, tief betrübt an:

die Hinterbliebenen.

N.-Markersdorf b. Görlitz, d. 17. Mai 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag $4\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft nach 6wöchentlichen Leiden unser inniggeliebter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Kretschmer Friedrich Daniel Menzel, in dem Alter von 60 Jahren 7 Monaten 4 Tagen. Wer den Biedern kannte, wird unsern gerechten Schmerz theilen.

Breslau, den 20. Mai 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 18ten und 19ten d. Mts. wurden uns drei, vor wenig Tagen noch in der rüstigsten Fülle der Gesundheit prangende Kinder, und zwar: Olga, $1\frac{3}{4}$ Jahr — Oscar, 4 Jahr — und Paul, $7\frac{1}{2}$ Jahr alt, an Gehirnlähmung durch den Tod entrissen. Wir bitten unserm unaussprechlichen Schmerz stille Theilnahme zu schenken.

Ohlau, den 29. Mai 1845.

F. W. Roske und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 11 Uhr endete sanft an den Folgen eines abzehrenden Fiebers meine innigst geliebte gute Tochter Emilie Schmidt. Entfernten lieben Verwandten und Freunden widmet diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme:

der königl. Salzfaktor C. Klingberg, als Vater, im Namen der Hinterbliebenen.

Pleß, den 19. Mai 1845.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen benachrichtige ich meine Verwandten und Freunde, statt jeder besonderen Meldung, daß es Gott gefallen hat, meinen geliebten Mann, den königl. Major a. D, Freiherrn Friedrich v. Stein zum Altenstein, heut durch einen sanften Tod aus dieser Welt abzurufen.

Potsdam, den 13. Mai 1845.

Christine Freiin v. Stein zum Altenstein.

Verloren

wurde eine Brieftasche, mit der Inschrift: H. Davidsohn aus Liegnitz. Der Finder erhält Albrechtsstr. 48 eine angemessene Belohnung.

Ein Wirthschafts-Inspektor, ein Amtmann und Wirthschafts-Schreiber werden nachgewiesen durch d. vorm. Gutsbes. **Tralles**, Schuhbr. 66.

Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße Nr. 16)
heute, Donnerstag den 22. Mai:
Großes Nachmittag-Konzert
der steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 4 Uhr.
Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Nothwendige Anzeige.

Nur der vor Zeugen erfolgten **ausdrücklichen** Aufforderung des Besitzers der „Fischerei" in Marienau nachkommend, habe ich meine dortige Pacht aufgegeben und das Lokal am 17ten d. M. verlassen. Trotz manchen ungünstigen Verhältnissen ist mir von Seiten des Publikums doch stets die Anerkennung geworden, daß ich bereitwilligst geleistet, was ich zu leisten im Stande war; indem ich daher für den mir daselbst zu Theil gewordenen Besuch herzlich danke, bitte ich auch in neuen Verhältnissen mir das bisher geschenkte Vertrauen später wieder zuwenden zu wollen.

Herrmann Nicolaus,
Cafetier.

Meine jetzige Wohnung ist Marienau Nr. 1.

Heute, Donnerstag den 22. Mai 1845,
Erstes großes

Trompeten-Concert

am **Schweizerhause** hinter dem Freiburger Bahnhofe, welches alle Donnerstage vom Trompeter-Chor der hochlöbl. 6. Artillerie-Brigade ausgeführt wird. Anfang 3 Uhr.

Es ladet hierzu ergebenst ein:

F. Richter.

Großes Horn-Konzert

im ehemaligen Zahnschen Garten vom sämmtlichen Musik-Chor der königl. hochlöbl. 2ten Schützen-Abtheilung findet heute den 22. Mai statt, wozu ergebenst einladet:

Hartmann,
Cafetier, Tauenzienstraße Nr. 5.

Fleisch-Ausschieben

heute in der Sonne vor dem Oderthor, wozu einladet:

Schmidt.

Verkaufs-Anzeige.

Von einer Unterstützungs-Anstalt für Spinner und Weber erhielt ich eine Sendung 6/4 br., $6\frac{1}{2}$ 4 br. uud 8/4 br. weiße Leinwand von — **rein leinen Garne** — gearbeitet, im Preise von $5\frac{1}{6}$ bis 8 Rthlr. pro Schock, auch mehrere Sorten geklärte Creasleinwand, deren Preise gleichfalls billig gestellt sind, die ich einem geehrten Publikum zu geneigter Abnahme empfehle.

Gustav Heinke,
Carlsstr. Nr. 43.

Mineral-Brunnen

von 1845er Füllung.

Carlsbader Schloß- und Mühlbrunnen,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Eger Franzensbrunnen,
Eger Salz- und Wiesenquelle,
Kissinger Ragozzi,
Adelhaidsquelle,
Cudowa, Flinsberger,
Selter und Ober-Salzbrunnen,
Pillnaer und Saidschitzer Bitterwasser,
Carlsbader Salz in Original-Schachteln

empfiehlt billigst:

F. W. Neumann,
in 3 Mohren am Blücher-Platz.

Die Milchpacht

beim Dom. Malkwitz, Bresl. Kr., wird Joh. c. offen. Pachtlustige können sich beim dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. **Vogt**, Kupferschmiedestr. Nr. 17, ist erschienen und bei diesem so wie in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.

(3te Auflage, Preis 5 Sgr.

und

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Recht.

(Preis: 5 Sgr.)

Die zu Bielau, Neisser Kreises, gelegene mit der Hypotheken-Nummer 17 bezeichnete 2gängige Papiermühle nebst massivem Wohn-Gebäude und einer dazu gehörigen und nebenan gelegenen, die Nr. 20 führenden Gärtnerstelle, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, wobei ich zugleich darauf aufmerksam mache, daß gedachte Mühle wegen ihrer vortheilhaften Lage sich auch sehr gut zu einer Oelmühle oder andern Zwecken verwenden läßt. Kauflustige ersuche ich, sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen gefälligst direkt unter nachfolgender Adresse an mich zu wenden.

Bielau, den 10. Mai 1845.

Josephine Brauner,
Tochter des verstorbenen Papiermüller Brauner zu Bielau.

Verkaufs-Anzeige.

Ohlauerstraße Nr. 77 (3 Hechten) 1 Treppe hoch, verkauft die aufgelöste Kleiderhandlung die feinsten Röcke mit seidenem Futter von 8 bis 12 Rthl., mit wollenem Futter von 6, 8, 10 Rthl., Beinkleider, Twines, Mäntel, so wie dergleichen Stoffe; ebenso billig 2 große Schilder, Tuch- und Kleider-Repositorien, 4 große Ausstellschränke, Ladentafel und Schreibpult, eine große Fünfcylinder-Lampe und ein großer Schneidertisch billigst innerhalb 3 Wochen zu verkaufen.

Pferde-Geschirre,

mit Verzierung, wie auch ganz einfache Sattel-Zäume, Reit- und Fahrpeitschen, empfiehlt in größer Auswahl und zu den billigsten Preisen:

G. Purfers,
Oderstraße Nr. 13, früher Schmiedebrücke 58.

Bauholz-Verkauf.

Eine Partie starke Kiefern-Baustämme wird, um damit zu räumen, billig verkauft. Das Nähere beim Uferzoll-Einnehmer und Faktor Hildebrandt im Holzhäuschen vor dem Ohlauer Thore.

Fein gemahl. Knochenmehl,
Oberschles. Glas-Dünger-Gips
Alabaster-Dünger-Gips,
frische reine Leinkuchen

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern als Rückfracht zum bevorstehenden Wollmarkte

zu ganz billigen Preisen:

Die Niederlage der Masselwitzer Oel-, Gips- und Knochenmühle,
Schweidnitzer Straße Nr. 31.

☞ Gurken-Kerne

von bester, größter Sorte sind wieder angekommen, und in Partien wie im Einzelnen billig zu haben bei:

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 20. Oktober 1823 zu Polgsen, Wohlauer Kreises verstorbenen Freiherrn Karl George von Birkhahn und seiner daselbst am 13. Juli 1827 verstorbenen Ehegattin Elisabeth, geborene Klatt, und insbesondere folgenden Gläubigern, namentlich:

1) dem ehemaligen Großknecht jetzigen Freihäusler Joseph Vogt zu Raatau,
2) dem ehemaligen Großjungen jetzigen Schäfer Karl Tschöpe zu Machnitz,
3) dem ehemaligen Rosker spätern Pferdeknecht Gottfried Wicke, ehemals zu Wersingawe,
4) dem Dienstknecht Ernst Wilhelm Wüdner, ehemals zu Reichwald,
5) dem Wirthschaftsschreiber Johann Herzog,
6) dem Gartenknecht Christian Keil,

wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17. Th. I. Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 7. März 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht, Abtheilung für Nachlaß-Sachen.

Graf Rittberg.

Verpachtung der Obstnutzungen auf den Chausseen.

Höherer Bestimmung gemäß soll die diesjährige Obstnutzung auf den Chausseen des hiesigen Haupt-Amts-Bezirks an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu hiermit folgende Termine angesetzt werden.

A. Für die Kirschnutzung:
Morgens 10 Uhr,

am 2. Juni d. J. auf der hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Kasse (Werderstraße) für die 980 Bäume auf der Chaussee von hier nach Hünern; für die 1397 Bäume auf der von hier nach Schweidnitz, zwischen Klettendorf und Klein-Tinz; für die 599 Bäume auf der von hier nach Glaz und von Grünhübel bis Seschwitz und für die 628 Bäume auf der von hier nach Strehlen, zwischen hier, Lamsfeld und Weigwitz;

am 5. Juni, auf dem königlichen Steuer-Amte zu Neumarkt, für die 897 Bäume auf der Berliner Chaussee, von Lissa ab, über Neumarkt bis hinter Maserwitz.

B. Für die Hartobstnutzung:
Morgens 10 Uhr

am 9. Juni auf der hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Kasse, für die Aepfel der 917, die Birnen der 188 und die Pflaumen der 60 Bäume auf der Chaussee von hier nach Schweidnitz bis hinter Gnichwitz; so wie für die Aepfel der 1050; die Birnen der 347 auf der von hier nach Ohlau, zwischen hier und Tschechnitz und für die 341 Aepfel-, wie 154 Birnen-Bäume auf der von hier nach Strehlen, zwischen Lamsfeld und Thauer und zwischen Weigwitz und Alt-Schliesa;

am 12. Juni auf dem königlichen Steuer-Amte zu Neumarkt, für die Aepfel der 2871 und die Birnen der 628 Bäume auf der Berliner Chaussee von Lissa ab bis hinter Maserwitz.

Wenn es die Bietenden wünschen, können die Anzahlen der Bäume auch theilweise zum Meistgebot gestellt werden.

Die Pachtbedingungen sind an den bezeichneten Terminsorten, wie in den Chausseehäusern bei Rosenthal, Klettendorf, Gnichwitz, Frobelwitz, Lamsfeld und im Steuer-Amte zu Magnitz einzusehen.

Breslau, den 20. Mai 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Erste Bekanntmachung.

In dem Gehöfte des Kretschams zu Woschütz, Plesser Kreises, ist am 12. März c. ein mit einem Pferde bespannter und mit 2 Ctr. 10 Pfd. Brodzucker und $28\frac{6}{10}$ Pfd. Kaffee beladener Bauernschlitten ohne Zollausweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 16. Mai 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Bekanntmachung.

In einer gegenwärtig bei dem unterzeichneten Inquisitoriate schwebenden Untersuchung ist ein dunkelbrauner baumwollener Regenschirm in Beschlag genommen worden. Die gegenwärtige Besitzerin hat denselben angeblich im Herbste v. J. aus dem hiesigen Tanzsaale zur goldenen Sonne mitgenommen, weil sie ihren eigenen seidenen, von dorthin mitgebrachten Regenschirm bei ihrem Weggehen nicht mehr vorgefunden habe.

Der Eigenthümer des erwähnten baumwollenen Schirmes wird aufgefordert, sich deshalb am 10. Juni d. J., Vormittags um 11½ Uhr, in dem Verhörzimmer Nr. 11 des Inquisitoriats zu melden, widrigenfalls darüber anderweit nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau, den 19. Mai 1845.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Dienstknechte Johann Gottlieb Koch zu Criptau, Kreis Breslau, und Johann Gottlieb Neumann zu Ransern, Kreis Breslau, sind durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen königl. Ober-Landesgerichts, Kriminal-Senats, vom 3. April d. J. wegen muthwilliger Beschädigung von Straßenbäumen, der erstere mit einer 6wöchentlichen, der letztere mit einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden.

Breslau, den 17. Mai 1845.

Das königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthumstag am 16. Juni c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17. bis incl. den 23. Juni c. erfolgen. Die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni c. bis zum 4. Juli 1845, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Statt finden.

Ratibor, den 14. Mai 1845.

Direktorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Baron von Reiswitz.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach dem Müllergesellen Joseph Mann.

Vom Stadtgerichte der Bergstadt Wischehrad, Kaurzimer Kreises, im Königreiche Böhmen, werden über Einschreiten des Justitiärs Karl Glaubrecht, Verlaß- und Erbenkurators, nach dem am 25. Februar 1845 zu Wischehrad ab intestato verstorbenen Müllergesellen Joseph Mann, gebürtig von Alt-Woltersdorf (Waltersdorf) wahrscheinlich in der Grafschaft Glatz, alle jene, welche an die Verlassenschaft dieses Erblassers einen Erbanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen einer Jahresfrist, d. i. bis zum letzten März 1846, sich so gewiß anzumelden, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Wischehrad, den 8. März 1845.

Wenzel Wildner, Stadtrichter.
Franz Xav. Blaha, Grundbuchsführer.

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der fiskalischen Jagdgerechtigkeit auf den Feldmarken: 1) Boguslawitz, 2) Buchwitz, 3) Eckersdorf, 4) Klein-Gandau, 5) Jerasselwitz, 6) Kentschkau, 7) Poln. Kniegnitz, 8) Kriptau, 9) Leopoldowitz, 10) Malsen, 11) Groß-Oldern, 12) Probotschine, 13) Klein-Rasselwitz, 14) Klein-Sägewitz, 15) Spillendorf, 16) Poln.-Schweinitz, 17) Groß-Mochbern, 18) Reppline und Mandelau, 19) Herrmannsdorf, sämmtlich zum Forst-Revier Nimkau gehörig, auf anderweite 6 Jahre vom 1. September 1845 bis ult. Mai 1851, ist ein Termin auf den 30. Mai c. von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in dem Königl. Regierungs-Gebäude zu Breslau (auf der Albrechtsstraße) in dem Zimmer Nr. V. anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die von hohem Ministerio festgesetzten allgemeinen Jagd-Verpachtungs-Bedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden.

Trebnitz, den 20. Mai 1845.

Der Königl. Forst-Inspektor Wagner.

Angekommene Fremde.

Den 20. Mai. Hotel zur goldenen Gans: Seine Durchl. Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen a. Koschentin. Se. Durchl. Fürst v. Lichnowski a. Krzyzanowitz. Hr. G. Reg.-Rath Gr. v. Zieten a. Schmellwitz. Hr. O.-L.-G.-R. von Weißenborn aus Erfurt. Herr Oberforstmst. Gr. Marschall a. Dresden. HH. Gutsb. v. Sprenger a. Malitsch, Guilleaume a. Frankreich. Hr. Fürstl. Rath v. Dedovich a. Ratibor. HH. Kaufl. Michel u. Kuhn a. Mainz, Gerber a. Frankfurt. Hr. Handelsmann Meerkatz aus Trautenau. — Hotel zum weißen Adler: HH. Major Boer u. Dr. Pappenheim a. Oppeln. Hr. Justizrath Bach a. Glatz. HH. Gutsb. Gr. zu Dohna aus Kotzenau, Gr. von Pfeil aus Wildschütz, Kramsta a. Leipe, Kramsta a. Freiberg. Hr. Oberamtm. Kolewe a. Bernstadt. Hr. Landschaftsdirekt. v. Nickisch v. Kuchelburg. Herr O.-L.-G.-Assessor Schwarz aus Trachenberg. Hr. Geh. Hofrath Tilling a. Heinrichau. Hr. Partik. Horn aus Nürnberg. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Bar. v. Seherr-Thoß a. Schollwitz, v. Netz aus Kosemitz. Herren Rittmst. v. Nickisch aus Winzig, v. Dannenberg aus Nimptsch. HH. Kaufl. Weber aus Landeshut, Lehmann a. Potsdam. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Lefeldt a. Glogau, Steinitz a. Berlin, Rumpelt aus Großenhain. Hr. Lieut. Höber a. Liebichau. — Hotel zum blauen Hirsch: Herren Gutsb. v. Borwitz-Hartenstein a. Gr. Muritsch, Müller a. Schönau. Hr. Gutspächter Riegner aus Oklitz. Hr. Insp. Haydes aus Brieg. — Zwei goldene Löwen: Herr Kaufm. Bayer aus Brieg. Hr. Gutsbesitzer Schmidt aus Bilau. Frau Dr. Ebstein aus Maltsch. — Weißes Roß: Hr. Kaufmann Ebert a. Leipzig. Hr. Gutsb. Knappe aus Bruch. Herr Dr. Lindner aus Bunzlau. — Goldener Löwe: Hr. Oberstlieut. Graf v. Monts a. Glatz. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Volkmer a. Mittelwalde, Stiller aus Ohlau.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Pastor Bergmann a. Straußeney. Hr. Justizkommiss. Glöckner a. Brieg. Fr. v. Thielau a. Schreibersdorf. Fr. v. Borwitz a. Przybor. Hr. Kaufmann Möser a. Neisse. Herr Gutsb. Hasse a. Kummersdorf. — Klosterst. 6: Fr. Kanzlei-Insp. Schmidt a. Proskau. — Karlsst. 30; Hr. Kaufm. Torbe a. Krakau. — Albrechtsst. 30: Hr. Graveur v. Aesch a. Affoltern. Hr. Lithograph Schön a. Rogasen. Hr. Goldscheider Löwenstein a. Berlin.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 21. Mai 1845.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		95½	—
Friedrichsd'or		—	—
Louisd'or		111$\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		97	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		104¾	—
Effecten-Course.	**Zinsfuss.**		
Staats-Schuldscheine	3½	100$\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104¼	—
dito dito dito	3½	97¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	99¾	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103¼
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	108⅙	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

20. Mai 1845.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″ 5, 24	+ 8, 6	+ 4, 6	1, 0	18° W	Schleiergewölk
Morgens	9 Uhr.	5, 28	+ 9, 2	+ 7, 0	3, 0	9° NNW	halbheiter
Mittags	12 Uhr.	5, 40	+ 10, 0	+ 9, 2	4 0	10° S	große Wolken
Nachmitt.	3 Uhr.	5 08	+ 10, 8	+ 11, 8	5, 8	17° W	halbheiter
Abends	9 Uhr.	5 40	+ 10, 0	+ 7, 6	2, 3	32° WNW	überwölkt

Temperatur-Minimum + 4, 6 Maximum + 11, 8 Oder + 10, 2

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	17. Mai	2 1 —	1 18 —	1 8 —	1 3 —	— 24 —
Jauer .	17. „	1 29 —	1 17 —	1 15 —	1 5 —	— 27 —
Liegnitz .	16. „	— — —	1 20 4	1 10 —	1 4 4	— 27 4

Getreide-Preise. Breslau, den 21. Mai.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.	1 Rl. 13 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 25 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.